



universität
wien

MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

„Regulierung und Deregulierung der Freien Berufe“
eine volkswirtschaftliche Analyse des Reformbedarfs

Verfasser

Gozzi Benjamin Bakk.

angestrebter akademischer Grad

Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
(Mag. rer. soz. oec.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 913

Studienrichtung lt. Studienblatt: Magisterstudium Volkswirtschaftslehre

Betreuer: Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weigel

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Übersicht	1
1. Freien Berufe im europäischen Vergleich	3
1.2 Historische Entwicklung.....	5
1.2.1 Ägypten	5
1.2.2 Antike.....	6
1.2.3 Mittelalter	7
1.2.4 Renaissance bis zur Aufklärung	9
1.2.5 Barock, Absolutismus, Aufklärung.....	10
1.2.6 Ende des Absolutismus bis zur Neuzeit	10
1.3 Beschäftigung in den Freien Berufen	12
1.4 Regulierung der Freien Berufe im internationalen Vergleich.....	14
2. Ökonomischer Charakter der Freien Berufe.....	17
2.1 Marktversagen.....	17
2.2 Regulierung und Regulierungsformen.....	19
2.3 Wettbewerbseffekte.....	20
2.4 Anforderung an Regulierung	21
3. Regulierung der Freien Berufe in der Europäischen Union.....	24
3.1 Verhaltensregulierung	24
3.1.1 Preisregulierung	24
3.1.1.1 Apotheken	27
3.1.1.2 Rechtsanwälte	29
3.1.2 Werberegulierung.....	31
3.2 Marktzugangsregulierung.....	32
3.2.1 Rechtsanwälte	34
3.3 Regulierung und Reformen im Überblick.....	36
4. Regulierungseffekte und Reformwirkungen	39
4.1 Wirtschaftlichkeit und Produktivität.....	40
4.2 Beschäftigung.....	42
4.3 Preiseffekte.....	43
4.4 Qualitätseffekte.....	Errore. Il segnalibro non è definito.
5. Conclusion.....	48
Literaturverzeichnis.....	I

1. Verbände:	I
2. Artikel und Bücher:	I
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	III

Übersicht

Ich möchte im Umfang dieser Arbeit, dem Leser einen, wie der Titel der Diplomarbeit schon verheißt, einen Überblick und eine Diskussionsbasis bieten, damit dieser einen Eindruck über die Regulierung und die Deregulierungsansätze bekommt.

Um dieses Thema genauer aufzuarbeiten fange ich bei der Entwicklung der Freien Berufe im Alten Ägypten an und arbeite mich durch die Antike, das Mittelalter über die Aufklärung bis hin zur Neuzeit. Ich habe, für mich, herausgefunden, dass ohne eine detaillierte Ausarbeitung der Entwicklung dieses Berufsstandes ein tieferes Verständnis der Sonderrolle, welche die Freien Berufe innehaben nicht möglich ist.

Ihre Entwicklung geht einher mit der Entwicklung des Sozialstaates in Europa und findet gerade im Zeitalter der Dienstleistungsgesellschaft ihren Höhepunkt.

In der Arbeit werden auch die verschiedenen Formen der Regulierung, Deregulierung und ihre Effekte ausgeführt; immer im Kontext der Freien Berufe. Ich habe mir die Freiheit genommen für die verschiedenen Regulierungen und Effekte, jeweils einzelne Berufe herauszunehmen, um anhand dieser besser Erläutern zu können wie bestimmte Eingriffe wirken. Ich habe einzelne Berufe gewählt, da sonst der Rahmen dieser Arbeit gesprengt werden würde. Auch habe ich die Berufe so gewählt, dass ich versucht habe immer jene Berufe zu wählen anhand welcher bestimmte Eingriffe am besten nachvollziehbar sind, sodass der Leser anhand dieser einen besseren Einblick über die Materie bekommt, welche an sich sehr komplex ist.

Ich werde mich in dieser Arbeit, erneut aus Umfangmäßigen Gründen, auf Deutschland konzentriere, da dieser Flächenstaat eine im OECD- Schnitt sehr starke Regulierung aufweist und dort gerade eine starke Diskussion um Deregulierung stattfindet, sodass es sehr viele aktuelle Daten gibt.

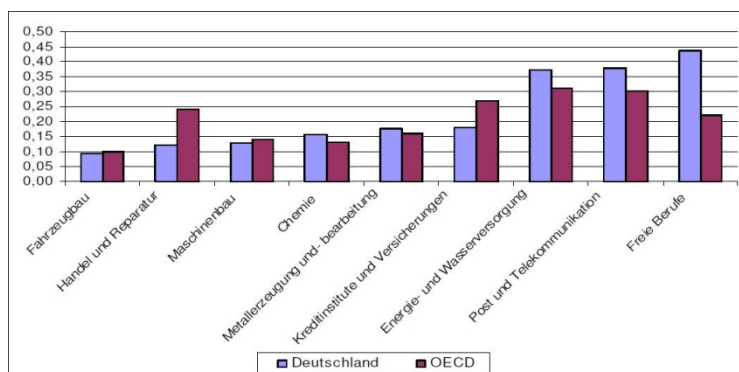


Abbildung 1 Zeigt die Regulierungsintensität der verschiedenen Berufsgruppen in Deutschland im Vergleich zu den OCED Ländern.

Vor allem bei den Freien Berufen gibt es einigen Deregulierungs- bzw. Reformbedarf wie das Diagramm aufzeigt.

Ich möchte jedoch auch darauf hinweisen, dass nicht jede Deregulierung einfach an den Preiseffekten zu messen ist, denn im Zusammenhang der Freien Berufe sprechen wir immer von einem asymmetrischen Wissensverhältnis und von Vertrauensgütern, daher werde ich auch sehr auf die Qualitätseffekte hinweisen, welche vor allem bei Vertrauensgütern wichtiger sind als Preiseffekte.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und hoffe ich konnte Ihnen mit dieser Arbeit einige neue Punkte aufzeigen bzw. neue Standpunkte schaffen.

1. Freien Berufe in Deutschland

In diesem Kapitel möchte ich dem Leser einen Überblick verschaffen, wie es um die Freien Berufe steht. Ich werde mich an den Regelungen im deutschsprachigen Raum orientieren und diese mit denen in anderen europäischen Ländern vergleichen. Wie in der Einleitung bereits aufgezeigt, werde ich die Arbeit auf Deutschland fokussieren und deren Situation mit anderen europäischen Staaten vergleichen, sofern dies dem Verständnis nützt. Ich werde Deutschland „nur“ mit europäischen Ländern vergleichen, da diese Sonderstellung der Freien Berufe, ein rein europäisches Phänomen darstellt und auf die Wurzeln unsere Kultur in der Antike zurückgeht. Dazu werde ich auf Fragen zurückgreifen, welche ich mir selbst zu Beginn dieser Arbeit gestellt habe; wie zum Beispiel: Was sind die Freien Berufe? Worauf ist ihre besondere Rolle in der Gesellschaft zurückzuführen? Ist diese Berufsgruppe in Europa einheitlich geregelt oder ist sie eine Besonderheit des deutschsprachigen Raumes? Wie beeinflussen sie unser Alltagsleben? Das sind nur einige Fragen, welche ich in diesem Abschnitt ausarbeiten möchte, da sie für eine genauere Analyse des Reformbedarfs zentral sind.

1.1 Definition der Freien Berufe

Der Terminus „Freie Berufe“ fasst eine Vielzahl verschiedener Berufsgruppen zusammen. Zu dieser Berufsgruppe zählen traditionell Ärzte, Zahnärzte und andere Heilberufe wie Heilpraktiker, selbständige Hebammen und Krankenpfleger, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer (vereidigte Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigte, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und den Katalogberufen ähnliche Berufe¹.

Wie sich aus dieser Auswahl von Berufen schon zeigt, fällt eine genaue Definition schwer. Der Ansatz des deutschen Gesetzgebers lautet: "Die Freien Berufe haben im allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder

¹ Siehe IHK

schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche, und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.²

Diese Bestimmung reichte dem Bundesverband der Freien Berufe, kurz BFB nicht, da die Abgrenzungen zu den „einfachen Gewerbetätigen“ nicht klar ausformuliert waren.

Resultat, der im Jahre 1995 vom „Bundesverband der Freien Berufe“ gestarteten Selbstdefinition durch seine Mitglieder, ist folgende: „Angehörige Freier Berufe erbringen auf Grund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im gemeinsamen Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, welches die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt“³.

Wie man sieht fällt es schwer, die Vielzahl an Professionen, welche zu den Freien Berufen gezählt werden, in einer kurzen Definition zu vereinen. Dies ist zum einen begründet durch ihre historische Entwicklung und zum anderen durch ihre gesellschaftliche Rolle im Spannungsfeld zwischen Staat und freiem Markt⁴. Freie Berufe haben sich im Laufe der Zeit zu einem Verbindungsglied des Staates zum Bürger entwickelt und sind daher aus dem Alltäglichen Leben des Letzteren nicht mehr weckzudenken.

Eine weitere Möglichkeit zur differenzierten Darstellung des freien Berufs bieten seine Merkmale:

- Eigenverantwortlichkeit
- Gemeinwohlverpflichtung
- Professionalität
- Selbstkontrolle

² IFB

³ BFB

⁴ Merz

Auch hat sich die Freiberufler einem Wertekanon zugelegt, welcher Kammerübergreifend zutrifft. Ein solcher zeichnet sich durch folgende aus:

- Persönliche Leistungserbringung
- Professionalität
- Eigenverantwortlichkeit
- Wirtschaftliche Selbstständigkeit
- Individualität
- Vertrauen

Diese Merkmale und Werte sind durch Schlüsselposition der Freien Berufe in und für die Gesellschaft notwendig geworden.

Eine weitere Besonderheit sind auch die sehr genau geregelten Arbeitsumfelder, welche mit verschiedenen Privilegien aber auch Einschränkungen verbunden sind, vor allem diesen möchte ich mich im Rahmen dieser Arbeit genauer Auseinandersetzen, um festzustellen ob und wie es Möglichkeiten gibt die „Gesamtwohlfahrt“ im Land zu steigern durch deregulierende Eingriffe.

1.2 Historische Entwicklung

Die Freien Berufe gehören zu den ältesten Arbeitsfeldern. Durch ihre Fachkompetenz waren die Mitglieder dieser Berufe schon von Beginn der Menschheit von hohem Ansehen.

1.2.1 Ägypten

In Ägypten, also ab 4000 v.Chr., essenziell für die Entwicklung und das Bestehen der Gesellschaft und daher privilegiert und in der Gesellschaft hoch angesehen. Ingenieure bauten Dämme, Bewässerungssysteme und die Pyramiden.

Im Ägypten der Antike wurden Ärzte an eigenen „Hochschulen“ ausgebildet und mussten Prüfungen absolvieren, in welchen ihr Wissen über Anatomie, Kräuter und Heilmittel abgefragt wurden. Eine frühe Sicherstellung der Qualität, welche natürlich in weiterentwickelter Form, bis heute einen Angehörigkeit zu den Freien Beruf auszeichnet. Natürlich kann man diese nicht mit dem heutigen Standard vergleichen, da es trotz allem keine einheitliche Ausbildung gab und sich jeder als

Arzt bzw. Heilkundler ausgeben konnte, es gab also kaum Regulierung. Auch war zu damaligen Zeiten die Verbindung zwischen Religion und Heilkinde viel stärker ausgeprägt. In Ägypten zeichnete sich sogar eine Abkehr von der real-fachlichen hin zur religiösen Medizin ab, was auch durch das kulturelle Umfeld zu erklären ist⁵. Durch die schon damals betriebene Forschung entwickelten sich bereits Spezialisten, welche in einem Fachbereich besonders versiert waren. Der Geschichtsschreiber Herodot⁶ berichtet: *„Die Heilkunst ist aufgeteilt. Jeder Arzt behandelt nur eine bestimmte Krankheit, nicht mehrere, und alles ist voll von Ärzten. da sind Ärzte für Augen, für den Kopf, für die Zähne, für den Leib und für innere Krankheiten.“*⁷

1.2.2 Antike

In der Antike fand eine weitere Spezialisierung statt. Wobei man im Falle Griechenlands erwähnen muss, dass es für einen griechischen Bürger nicht angebracht war einer Arbeit nachzugehen, um dafür Geld zu bekommen. Diese auch von Rom übernommene Praxis⁸, schließt eigentlich per se schon den Berufsstand des Freien Berufs aus, dadurch kein Geld verdienen konnte bzw. sollte. Aus diesem Hintergrund muss man auch die Bezeichnung „artes liberales“ differenzierter betrachten.

Diese oft als erste „offizielle“ Bezeichnung, des Berufsstandes trifft nicht wirklich zu, da sich die artes liberales eigentlich auf die sieben Bildungsideale beziehen nämlich Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik, Grammatik, Dialektik und Rhetorik. Die Beschäftigung mit diesen Wissenschaften erachtete man in der Antike als eines freien Bürgers für würdig.

Man muss aber auch erwähnen, dass die freien Berufe, die es damals gab auch schon eine Sonderstellung und hohes Ansehen hatten.

⁵ Taupitz

⁶ **Herodot von Halikarnass(os)** (*490/480 v. Chr.; † um 424 v. Chr.) war ein antiker griechischer Geschichtsschreiber, Geograph und Völkerkundler. Er wurde von Cicero, aufgrund seiner umfassenden Historien, als „Vater der Geschichtsschreibung“ bezeichnet.

⁷ Herodot

⁸ Taupitz

Sie zeichneten sich durch ihre *Utilitas*, das heißt Gemeinwohl, aus. Durch ihr Wissen von Recht, Gesundheit und Technik waren sie für den Aufstieg Roms und den Wohlstand der Bevölkerung und nicht zuletzt auch für die erfolgreichen Kriege und Monumentalbauten der herrschenden Oberschicht essenziell⁹.

Es gab in verschiedenen Ortschaften des römischen Reiches, öffentliche Ärzte, also vom Staat zur Verfügung gestellte, medizinische Dienstleistungen. Obwohl man sicherlich nicht von einem öffentlichen Gesundheitssystem sprechen kann so war es doch sehr wohl ein wichtiger Schritt im Berufsbild der Freien Berufe.¹⁰

1.2.3 Mittelalter

In der Zeit, und durch, die Völkerwanderung zerfiel das römische Reich und mit ihm ging auch die soziale Ordnung. Die Tätigkeitsfelder der freien Berufe wurden „sinnlos“, große Projekte zum Beispiel, wurden nicht mehr gebaut oder waren in diesem unruhigen Umfeld nicht mehr möglich, Bildungseinrichtungen gingen verloren, bzw. wurden nicht weitergeführt. Insgesamt verloren die Freien Berufe an Stellenwert, da es die soziale Ordnung und damit auch die Sicherheit die solche Berufsgruppen zur Entfaltung benötigen nicht mehr gab. Sie waren eine Brotlose Kunst. Diesen Gesichtspunkt kann man auch heute anwenden, sobald es keine rechtliche gesellschaftliches Gefüge gibt, ist ein Notar oder Rechtsanwalt nutzlos¹¹. Die Freien Berufe leben also auch heute noch in einer Symbiose zum Staat, er braucht sie für seine Verwaltung und sie benötigen ihn um ihre Existenz zu rechtfertigen.

Dieser Aussage ist sicherlich differenzierter zu betrachten, aber auch in der Medizin würde es kaum Fortschritte geben, sollte ein Arzt nicht die Möglichkeit bekommen von der Gesellschaft bezahlt zu werden ohne seinem „Tagesgeschäft“ nachzugehen.

⁹ Taupitz

¹⁰ Sodan

¹¹ Dies ist eine wichtige Feststellung, da sie feststellt, dass ein Großteil der Freien Berufe nur in einem gesetzlich geregelten Umfeld funktioniert. Diese Berufsgattung ist somit eng mit der Entwicklung der Staaten verbunden, daher auch die detaillierte Darstellung der historischen Entwicklung.

Erst Karl der Große legte, mit der Gründung der künstlerischen Palastschule und einer Dichter- und gelehrten- Akademie, den Grundstein für die neuerlichen Anerkennung, der geistigen Berufe¹².

Bis zur Gründung der Universitäten im 11. Jh. bildeten jedoch die Klöster die Basis für das Fortbestehen des Wissens. In den Universitäten wie Bologna (1048) oder Paris (1150) wurde die Abgrenzung des Fachbereichs wichtiger¹³.

Die Universitäten übernahmen den Unterricht in den sieben freien Künsten und in ein Grundstudium, das *studium generale*, welches absolviert werden musste¹⁴ um anschließend ein Fachstudium der Theologie, der Medizin oder der Jurisprudenz zu absolvieren¹⁵.

Im Jahre 1240 erließ Friedrich II. die erste umfangreiche Medizinalordnung, diese regelte die ärztliche Ausbildung und Prüfung, Praxisausübung und Gebührenordnung, die Lehre der Wundärzte, die Trennung von Apotheker und Arzt, Kontrolle der Apotheker, die Gestaltung der Arzneipreise und vieles mehr¹⁶.

Diese Ordnung von Friedrich II. ist sehr wichtig, da sie erstmals das Bild eines Freien Berufes geprägt, welches bis heute gilt. Mit dieser Ordnung wurde auch erstmals die Gesundheitsversorgung eine Aufgabe des Staates.

Durch die Universitäten und deren Bildungsprogrammen entwickelte sich ein wesentliches Merkmal der Freien Berufe, nämlich das Fehlen einer Einbindung in der Angehörigen der „gelehrten“ Berufe in die im Handwerk und Gewerbe bestehenden Zünfte, Gilden und Innungen; der zunächst kleine, aber bald zunehmende Teil der Bevölkerung an Studierten war zwar in die Gesellschaft eingeordnet, schloss sich jedoch nur gelegentlich – und zwar vor allem aus Gründen des Rechtsschutzes – freiwillig den bestehenden Organisationen an¹⁷.

¹² BFB

¹³ Sodan

¹⁴ Kleine Anekdote: Das Grundstudium musste absolviert werden, da damals nicht jeder Schreiben und Lesen konnte, welcher sich an einer Universität anmeldete, daher auch der Begriff Vorlesung, Der Vortragende hat den Studenten aus den Büchern vorgelesen.

¹⁵ Sodan

¹⁶ Mittelalterlexikon

¹⁷ Sodan

Diese Freiheit von Angehörigkeit setzte sich später in der Freiheit vom Staatszwang fort und stütze zugleich das Postulat der Abgrenzung vom niedrigen Gewerbe.¹⁸

Auch durch dieses Selbstbild entwickelten die Angehörigen der Freien Berufe ein starkes Selbstbewusstsein und etablierten sich in der Gesellschaft zu angesehenen Mitgliedern.

Die Juristen entwickelten sich in der Folge der Wiederentdeckung und Weiterentwicklung des Römischen Rechts im 12. Jhd. als eigener Berufsstand, welcher immer mehr an Einfluss gewinnen konnte¹⁹, so wurden im Paris des 14. Jhd. schon alle Richterposten durch Juristen besetzt. Dies mag uns heutzutage als „logisch“ erscheinen, war für die damalige Zeit, jedoch etwas Besonderes, da die Rechtsprechung der Oberschicht zustand.

1.2.4 Renaissance bis zur Aufklärung

Wie in der Kunst wurden in der Renaissance die antiken Werte der geistigen Wissenschaften wiederentdeckt. Der dadurch verstärkte Zudrang auf die Universitäten, welche in immer mehr Städten gegründet wurden, und darauf folgend in die geistigen Berufe. Diese dadurch einflussreicher werdende Schicht der Gesellschaft war prägend für das Kultur und Soziale Leben der Städte²⁰.

Aufgrund der Erfindung des Buchdrucks durch Gutenberg und der daraus folgende Preisverfall der Bücher, welche bis dahin nur den Wohlhabenden vorbehalten waren, konnte sich das geistige Wissen schneller verbreiten und so eine breite Diskussion ermöglichen.

Die gestiegene Anzahl an „Gebildeten“ und der Angehörigen der Freien Berufe erforderte ein System, welches sicherstellte, dass niemand das Ansehen der Freien Berufe missbraucht, daher schlossen sich immer mehr Berufe in Ordnungen zusammen; Architekten, Juristen, Ärzte und andere Berufe waren nun aus der Gesellschaft nicht mehr wegzudenken.

Im 16. Jhd. wurden in verschiedenen Städten Kollegien eingerichtet, so genannte „*Collegia medica*“, welche nur approbierte Ärzte als Mitglieder aufnahmen.

¹⁸ Sodan

¹⁹ BFB

²⁰ BFB

Dieses System der Selbstkontrolle der Qualität hat sich bis heute erhalten. Mit dem Aufkommen des „modernen“ Staates, jedoch übernahm der Landesfürst, mehr und die Aufsicht und Kontrolle über die Tätigkeiten der Freien Berufe, wie zu Beispiel in der Gesundheitsversorgung, dadurch kam es in verschiedenen Fällen zu einer Pragmatisierung der Freien Berufe²¹.

1.2.5 Barock, Absolutismus, Aufklärung

Im Zeitalter des Absolutismus wurden, wie schon der Name verheißt, nahezu alle Kompetenzen auf den Herrscher übertragen, so auch die Rechtssetzungsbefugnis, welche den innerstaatlichen Institutionen²² entzogen worden ist.

Für die Freien Berufe wurden in diesem Zusammenhang konkrete Standesverordnungen eingeführt. Durch diese Verordnungen waren erstmals in einem Staat die Rechte, Pflichten und Anforderungen der Freien Berufe geregelt.

Die freie Anwaltschaft wurde während des Absolutismus abgeschafft oder unterdrückt. Die tragende Rolle die Anwälte und Juristen in Frankreich während der Revolution innehatten, trug zu dieser Unterdrückung bei, da die Herrscher in ihnen eine Gefahr sahen²³.

1.2.6 Ende des Absolutismus bis zur Neuzeit

Auf staatliche Bevormundung folgte der Drang nach mehr Selbstbestimmung: Mitte des 19. Jhd. bildeten sich zum ersten Mal in der Geschichte der Freien Berufe öffentlich-rechtliche Standesorganisationen (Kammern) heraus. Frühe Erscheinungsformen sind z.B. die Hamburger Notariatskammer (1811) und die Gründung der Anwaltskammer von Sachsen-Coburg-Gotha (1862).

Die Reichsgründung 1871 und der beginnende wirtschaftlichen Liberalismus bedeuteten die Wende in der Organisation der Freien Berufe. Mit dem Erlass der Rechtsanwaltsordnung vom 1.7.1878 wurde die weitgehende disziplinarische Loslösung von staatlichen Stellen erreicht. Am 25. Mai 1887 war für Preußen die

²¹ Vgl. BFB

²² Innerstaatliche Institutionen waren: Zünfte, Fakultäten, Ständige Herrschaftskreise

²³ Vgl. BFB

Errichtung von Ärztekammern in jeder Provinz angeordnet worden. In den 20er Jahren kam es zur Verabschiedung zahlreicher Standesordnungen, die noch heute Gültigkeit haben²⁴.

Anfang des 20. Jhd. nimmt das Kammerwesen, wie wir es heute kennen, konkret Gestalt an: 1909 folgte die Gründung der „Vereinigung der Vorstände der deutschen Anwaltskammern“, der Vorläufer der heutigen Bundesrechtsanwaltskammer. Um die Jahrhundertwende spaltete sich der Kreis der Juristen zudem in neue Berufsgruppen aus den Bereichen der Rechts- und Wirtschaftsberatung auf.

Ihre Selbstverwaltungseinrichtungen orientierten sich an den bereits vorhandenen Rechtsanwaltsvereinigungen. Die Gründung des Kammerwesens in den übrigen rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen folgte erst in den dreißiger Jahren: Die Patentanwaltskammer (28.9.1933), Reichsnotarkammer (13.2.1937). Am 23.3.1943 wurde mit der Reichskammer der Wirtschaftstreuhänder eine öffentlich-rechtliche Institution für Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und vereidigte Buchprüfer geschaffen, am 12.6.1943 folgte die Reichskammer der Steuerberater.²⁵

Die Kammern verschiedener Heilberufe, wie Apotheker und Ärzte, wurden Körperschaften des öffentlichen Rechts und bekamen so eine eigene Rechtsgrundlage. Den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts erhielten z.B. die Ärztekammern in Preußen am 30.12.1926, in Bayern am 1.7.1927.

Wie bereits vorhin Erwähnt führte die Entwicklung zum modernen Staat zu einer Steigerung der Regulierung, da den Freien Berufen sehr viel Verantwortung übergeben wurde. Viele ihrer Tätigkeiten waren eine frühe Form des Outsourcings des Staates, deshalb war es auch essenziell für den Gesetzgeber die Aufgaben, Anforderung an die Freien Berufe klar zu regulieren.

Die unter diesem Gesichtspunkt stattfindende Entwicklung der Professionalisierung und Eigenständigkeit bildet bis heute die Grundlage für die weiteren Entwicklungen der Freien Berufe, daher hab ich es als wichtig Empfundenes diese Entstehungsgeschichte, welche nur in Europa stattfand ausführlich zu beschreiben.

²⁴ Vgl. BFB

²⁵ Vgl. BFB

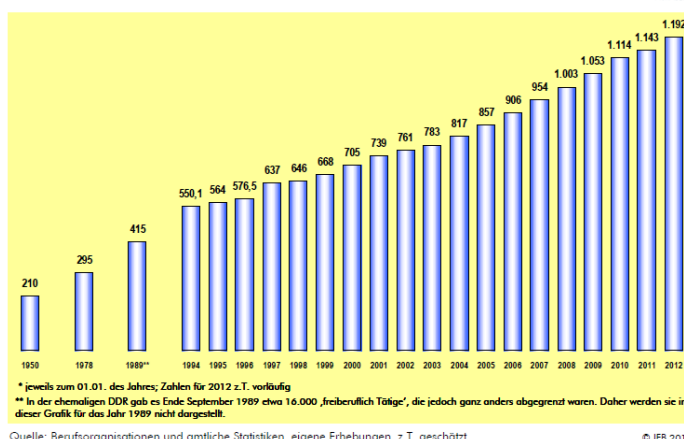
1.3 Beschäftigung in den Freien Berufen

Wie schon in der Einleitung erwähnt bilden die Freien Berufe ein Rückgrat der zivilen Gesellschaft in Europa. Die Anzahl der Freien Berufe, steigt mit dem Grad der Entwicklung der einzelnen Staaten, so haben höher entwickelte Staaten, eine höhere Dichte an Freien Berufen, was sowohl mit dem Bildungszugang als auch durch die Nachfrage nach Dienstleistungen bedingt ist, man spricht in diesem Zusammenhang oft von einer Dienstleistungsgesellschaft. Die Daten von Eurostat, für die westlichen EU Staaten bestätigen diese Korrelation; durch dieses gesteigerte Angebot und die Nachfrage an Freiberuflichen Dienstleistungen, sowie das Ziel eines gemeinsamen Wirtschaftsraums in der EU werden De-Regulierungsmaßnahmen auf europäischer Ebene immer wichtiger und sind daher auch ein wichtiger Punkt dieser Arbeit.

Ich werde mich in diesem Abschnitt auf Deutschland konzentrieren, da Deutschland eine sehr aktive Forschung im Bereich Freie Berufe besitzt und ich dadurch meine Ausarbeitung auf sehr viele Daten stützen kann.

Die Freien Berufe sind eine, in unserem Fall am Beispiel Deutschland, ständig wachsende Berufsgruppe, seit 1985 ist diese um 85%, auf mittlerweile über eine Million angewachsen. Auch diese Entwicklung zeigt auch den bereits vorhin erwähnten Trend zur Dienstleistungsgesellschaft hin, welche insbesondere durch Freiberufler repräsentieren wird.

Entwicklung der Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen in Deutschland 1950 - 2012* (in Tsd.)



IFB
INSTITUT
FÜR
FREIE
BERUFE
NÜRNBERG

In Deutschland erwirtschaften die Freien Berufe 10,1 des BIP, was so viel heißt, wie das jeder 10 Euro in dieser Berufsgruppe erwirtschaftet wird.

Insgesamt ist nahezu jeder vierte Selbstständige ein Freiberufler. Die Freien Berufe sind auch als

Arbeitgeber ein immer wichtiger werdender Wirtschaftsfaktor, sie beschäftigen insgesamt nahezu

Abbildung 2 ist entnommen aus dem IFB und zeigt die Entwicklung der Selbstständigen in den Freien Berufen in Deutschland auf.

vier Millionen Menschen. Den Anteil an der gesamten Arbeitenden Bevölkerung zeigt des folgende Kreisdiagramm.

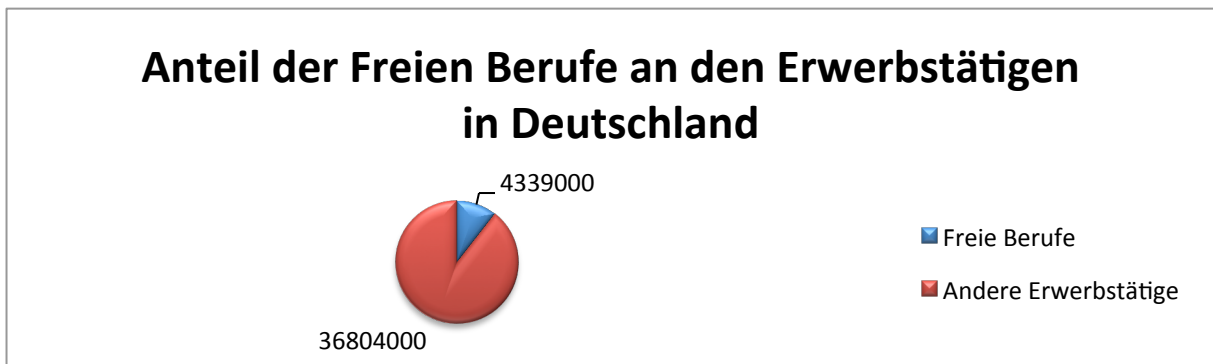
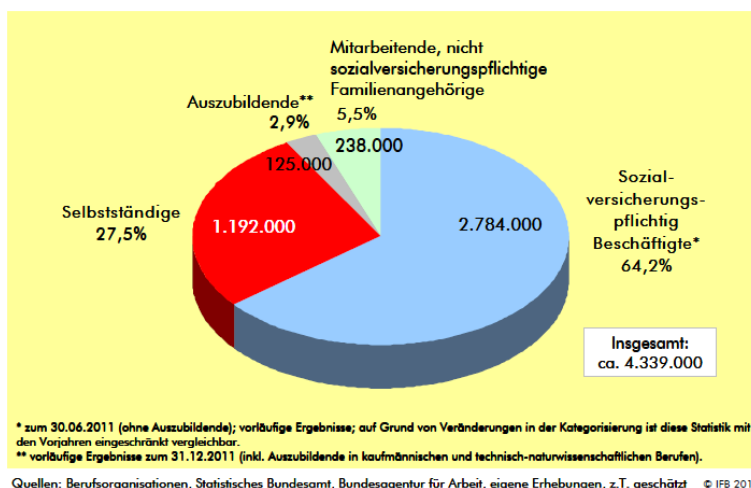


Abbildung 3 zeigt den Anteil der Beschäftigten in Freien Berufen an der gesamten berufstätigen Bevölkerung in Deutschland auf.

Diese vier Millionen Erwerbstätigen unterteilen sich wie Folgend im Kreisdiagramm des BFB dargestellt. Wie aus dem Diagramm gut ablesbar, sind von der gesamten



Anzahl an Erwerbstätigen in den Freien Berufen, nur ein gutes Viertel Selbstständige, der Großteil befindet sich in einem Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, wie z.B. im Krankenhaus arbeitende Ärzte.

Abbildung 4 erläutert die Aufteilung der Beschäftigten in den Freien Berufen.

Ich glaube man muss zu diesem Zeitpunkt auch

erwähnen, dass man von keiner Relativierung des Begriffs sprechen kann, da zwar mehr als die Hälfte der Beschäftigten in den Freien Berufen „nur“ Mitarbeiter sind, aber diese können nur in Kooperation eines echten Freiberuflers tätig werden können, daher finde ich kann man den Begriff durchaus behalten.

Die nächste Grafik zeigt uns die zahlenmäßig-, strukturelle Zusammensetzung der Freien Berufe in die Einzelnen Tätigkeiten, der Selbstständigen Freiberufler.

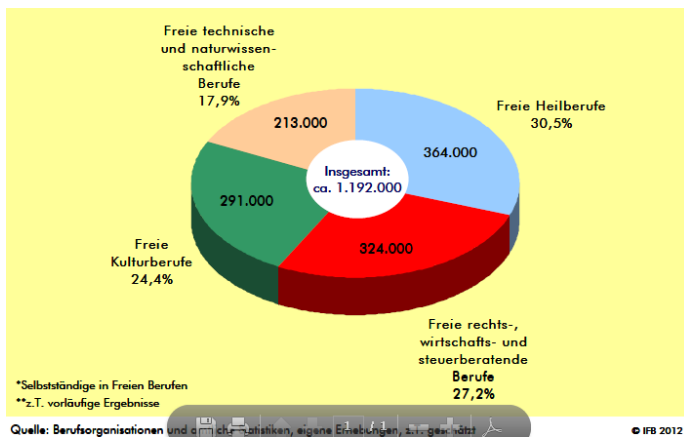


Abbildung 5 zeigt eine weitere Aufteilung der Selbständigen der Freien Berufe auf

wichtigsten der vier Pfeiler, wobei wir aber vor allem bei den kulturellen Berufen ein starkes Wachstum vorfinden.

Vor allem die Schlüsselpositionen, welche die Freien Berufe in der Gesellschaft und im Wirtschaftlichen Leben einnehmen, machen effiziente Rahmenbedingungen und ein sinnvolle Regulierung notwendig.

Die Regulierungsansätze unterscheiden sich jedoch stark in den verschiedenen Staaten und Branchen.

1.4 Regulierung der Freien Berufe in Deutschland und im internationalen Vergleich

Regulierung ist grundsätzlich eine wichtige Komponente des Berufsbildes der Freien Berufe, da sie oft Funktionen des Staates übernehmen und Vertrauensgüter²⁶ erzeugen.

Exkurs: Güterkategorisierung

Es gibt in der Volkswirtschaft eine Vielzahl an verschiedenen Gütern. Für diesen Bereich sind aber primär folgende zu unterscheiden:

Inspektionsgüter: Sind Güter, welche vor dem Kauf überprüfbar sind, z. B. Buch, DVD, sodass die

²⁶ Ein Vertrauensgut ist ein Gut, dessen Qualität selbst nach dem Kauf durch den Käufer nicht sicher festgestellt werden kann, somit besteht eine klare Informationsasymmetrie des Kunden.

Informationsasymmetrie niedrig ist.

Erfahrungsgüter: Ist ein Gut, dessen Qualität ein Haushalt erst nach vollzogenem Konsum feststellen kann. Der Konsum von Erfahrungsgütern zieht Lerneffekte nach sich, die das Nachfrageverhalten zukünftiger Perioden beeinflussen.

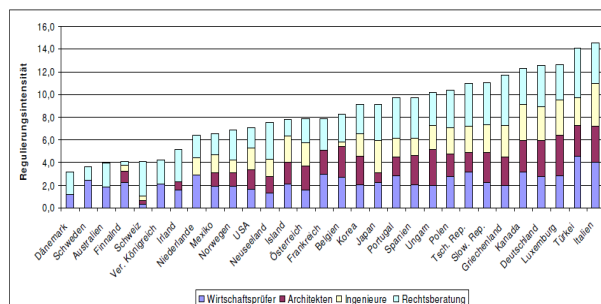
Vertrauensgüter: In der Haushaltstheorie ein Gut, dessen Qualität selbst nach dem Kauf durch den Haushalt nicht sicher festgestellt werden kann (z.B. Medikamente, Therapien).

Ein Notar zum Beispiel verbürgt Verträge und garantiert somit für die Gültigkeit dieser. In der Gesundheitsfürsorge sind die Heilberufe für die Gesundheit der eigenen Bevölkerung zuständig und daher ist eine Regulierung notwendig, um ein vertrauensvolles Umfeld zu schaffen.

Die Regulierungsansätze unterscheiden sich jedoch von Staat zu Staat, diese Unterschiede basieren auf verschiedenen kulturellen und rechtsstaatlichen Ansichten. Die Regulierung schwankt stark in den verschiedenen Berufsgruppen.

Die untere Tabelle zeigt die Regulierungsintensität in den verschiedenen Berufen in den OECD Ländern.

Abbildung 1: Gesamtregulierung der Freien Berufe in OECD-Ländern



Wobei 0 eine geringe Regulierung und 6 eine starke Regulierung darstellt.

Wie man der Grafik entnehmen kann, ist die Regulierungsintensität in den EU-Staaten sehr unterschiedlich. Während es in Dänemark kaum Regulierungen gibt, ist Italien in fast allen Bereichen hoch reguliert. Man kann von der Regulierung der Freien

Abbildung 6 zeigt die verschiedenen Regulierungsintensitäten in den OECD Ländern auf.

Berufe auf das gesamte Arbeitsmarkt und Wirtschaftssystem eines Landes ziehen. Sind die Freien Berufe stark Reguliert so, gilt dies zumeist auch für den gesamten Arbeitsmarkt und die Wirtschaft im Land.

Eine Regulierung stellt wie oben schon gesagt eine Qualitätskontrolle dar; jedoch ist eine Regulierung auch ein Hindernis für den freien Markt und die daraus resultierende Konkurrenz.

Die Frage, welche daraus Resultiert, lautet; Funktionieren die Freien Berufe in Märkten ohne Regulierung, wie z.B. die Markteintrittsregulierung, genauso gut oder sogar besser als in Staaten, mit einer Regulierung?

Diese Frage wird die zentrale Frage dieser Arbeit sein.

Welche Formen der Regulierung gibt es? Welchen Effekt bezwecken die verschiedenen Regulierungsformen? Wie wirken sie sich auf den Preis einer Dienstleistung aus? Sind diese aus der historischen Entwicklung erkämpften Privilegien der Freien Berufe noch zeitgemäß? Wie könnte man die Freien Berufe auf Europäischer Ebene regulieren, um einen gemeinsamen Markt für Freie Dienstleistungen zu schaffen? Ist so etwas überhaupt notwendig?

Ist in Zeiten des „mündigen Bürger“ noch ein Schutz, welcher die Qualität der Dienstleistung garantieren soll noch von Nöten? Wer sollte für eventuelle Schäden durch eine schlechte Dienstleistung aufkommen?

Dies sind nur einige Fragen auf welche ich in den folgenden Kapiteln eingehen möchte und versuchen werde zu beantworten. Ich werde mich dabei wiederum auf Deutschland als Benchmark konzentrieren und die dortigen Verhältnisse anhand einiger ausgewählter Berufe erläutern, wobei ich schon voraus sagen kann das es wohl eine ambivalente Betrachtungsweise sein wird, da sich die Interessen der betroffenen Personen oft widersprechen.

2. Ökonomischer Charakter der Freien Berufe

In diesem Kapitel möchte ich mich auf die Theorie dieses Themas konzentrieren und dem Leser, das notwendige Knowhow geben, welches zu einer guten Auseinandersetzung mit diesem Thema notwendig ist. Diese Kapitel stellt keinesfalls den Anspruch der Vollständigkeit, da diese den Rahmen der Diplomarbeit sprengen würde, ich hoffe jedoch das dem Leser nach dem abarbeiten dieses Kapitels klar ist worum es sich um zentrale Punkte dieser Thematik handelt.

2.1 Marktversagen

Marktversagen, ein Thema das im Zusammenhang der aktuellen Finanz- und EURO-Krise, sehr häufig angeschnitten aber selten wirklich erläutert wird.

Marktversagen liegt vor, wenn der Marktmechanismus aus Angebot und Nachfrage nicht zu den volkswirtschaftlich wünschenswerten Ergebnissen führt und die Produktionsfaktoren nicht so verwendet werden, dass sie den größtmöglichen Ertrag für die Gesamtwirtschaft bringen²⁷. Man spricht von einem optimalen Markt, falls dieser zu einer pareto-effizienten Allokation²⁸ führt.

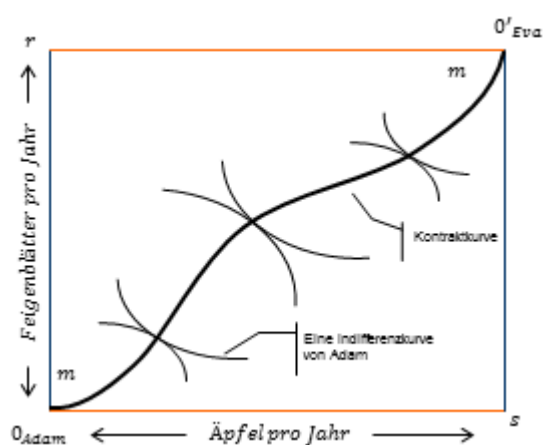


Abbildung 7 zeigt den Allokationsprozess zum Paretooptimum.

Die Grafik zeigt einen Allokationsvorgang, zwischen den zwei Vertragspartnern wird so lange getauscht bis keiner der beiden sich durch einen weiteren Tausch verbessern kann, außer auf Kosten des anderen, dieser tauscht jedoch nicht mehr, da er sich dadurch selbst schlechter stellen würde, dadurch ergibt sich das Pareto-optimum.

Wie Bereits erwähnt greift der Staat als „Aufseher“ in den Markt ein falls es zu keiner optimalen Allokation im Markt kommt.

²⁷ Vgl. Bpb

²⁸ Pareto-effizient ist eine Allokation, falls durch eine weitere Allokation eine Seite schlechter gestellt wird als sie bereits ist und somit niemand abweichen möchte.

Diese optimale Allokation passiert in verschiedenen Fällen:

- **Informationsasymmetrie:** Ein Patient muss einem Arzt vertrauen können, da dieser ihm eine Therapie und/oder Medikamente nahelegt. Die Wirkung der Behandlung kann vom Patienten oft nicht nachvollzogen werden, da der Arzt einen Wissensvorsprung hat und diesen Ausnutzen könnte, um dem Patienten teurere oder zu viele Behandlungen verschreiben kann. Um dies oder ähnliches Verhalten zu vermeiden hat der Staat und die Ärztekammer den Beruf des Arztes reguliert
- **Externalitäten,** welche sich nicht durch den Markt widerspiegeln können, wie zum Beispiel Umweltschäden, für welche der Staat regulierend einspringt und den Produzenten, umweltauflagen abverlangt²⁹.
- **Natürliche Monopole,** diese ergeben sich durch die hohen Fixkosten beim Einstieg in den Markt und die sinkenden Grenzkosten und die steigenden Skalenerträge. Ein Beispiel dafür sind Telekommunikationsunternehmen, diese weisen hohe Markteintrittskosten auf, jedoch sinkende Grenzkosten. In diesem Fall greift der Staat durch Regulierungen ein um Wettbewerb zu schaffen³⁰.
- **Öffentliche Güter,** diese Güter zeichnen sich im Konsum durch die Eigenschaften Nicht-Ausschließbarkeit und Nicht-Rivalität aus. Ein Beispiel hierfür wäre die Straßenbeleuchtung.

Der Staat in seiner Rolle als Organisator und Aufseher, versucht die Marktbedingungen zu regulieren und optimaler Weise so zu gestalten, dass es zu einer optimalen Allokation der Ressourcen kommt. Der Staat versucht den Markt so



zu gestalten, dass alle Akteure am Markt effizient wirtschaften können. Sollte dies durch eine freien Markt nicht möglich sein so greift der Staat stützend und/oder regulierend ein, um ihn so nahe wie möglich an den

Abbildung 8 Optimale Allokation am Markt

²⁹ Vgl. Hardege

³⁰ Vgl. Hardege

optimalen Markt zu bringen, welcher in der linken Grafik dargestellt wird.

Bei den Freien Berufen greift der Staat je nach Bereich sehr regulierend ein, da es sich um sehr wichtige Aufgaben handelt und er den Bürger, als den schwächeren schützen muss. Es ist eine Informationsasymmetrie, wie bei allen Vertrauensgütern vorhanden. Ein Beispiel dafür ist ein Bauingenieur, dieser hat in der Verhandlung mit dem Bürger einen Vorteil, der Bürger muss sich darauf verlassen/vertrauen können, dass der Ingenieur seine Materie versteht und zuverlässig arbeitet³¹. Aus diesem Grund ist der Zugang zum Beruf des Bauingenieurs strikt reguliert, auch wenn dieser von Staat zu Staat variiert.

Ein anderes Beispiel ist der Beruf des Arztes, dieser hat eine essenzielle Aufgabe in der Rolle des Staates und dessen Sozialsystems. Auch der Arzt befasst sich mit strikten Vertrauensgütern, der Patient muss sich auf sein Urteil verlassen können und seine Behandlung verlassen können, da der Bürger in dieser „Vertragspartnerschaft“ einen erheblichen Nachteil besitzt.

2.2 Regulierung und Regulierungsformen

Der Begriff der Regulierung ist ein sehr dehnbarer. Eine Definition lautet: Regulierung ist die direkte Kontrolle (d.h. die unmittelbare Festlegung im Voraus oder die nachträgliche Überprüfung) der ökonomischen Aktivitäten erwerbswirtschaftlich tätiger Unternehmen in bestimmten Wirtschaftsbereichen. Diese Kontrolle findet durch staatliche Institutionen oder deren Beauftragte statt. Regulierung kann weiter durch hoheitliche Eingriffe des Staates in die individuelle Vertrags- und Handlungsfreiheit geschehen³².

Der Staat versucht diese Effekte durch Eingriffe in das wirtschaftliche Umfeld zu minimieren und erreicht dies durch verschiedene Formen der Regulierung, auf welche ich im nächsten Kapitel ausführlicher eingehen werde.

³¹ Vgl. S.14

³² Vgl. Blersch

2.3 Wettbewerbseffekte

Ein essenzieller Punkt in diesem Zusammenhang ist der Wettbewerbseffekt. Dieser muss vor allem in Anbetracht regulatorischer Eingriffe des Staates in den Markt vor Augen gebracht werden. Jede Regulierung, beeinflusst eine komplexe Zielfunktion und hat daher auch negative Effekte, sie verhindert insofern eine optimale Allokation, da sie in den Wettbewerb eingreift.

Insbesondere ist dies der Fall, sollte eine Regulierung zu restriktiv, nicht zielgerichtet oder nicht ursachengerecht ausgestaltet sein. In diesem Fall kann es passieren, dass zum Beispiel durch Marktzutrittsbeschränkungen, die etablierten Unternehmen am Markt vor Konkurrenz geschützt werden und es zu Wohlfahrtsverlusten kommt. Diese Wohlfahrtsverluste kommen durch fehlenden Wettbewerb zustande, welcher bewirkt, dass es zu keiner Preisanpassung kommt, es kein Konsumentenorientiertes Verhalten gibt, Innovationen ausbleiben, Ressourcen nicht optimal verwendet werden aber auch zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten nicht genutzt werden.

Diese Effekte kann man an Unternehmen, welche sich früher im Besitz des Staates befanden gut aufzeigen. Diese Unternehmen haben es nach der Privatisierung und der Liberalisierung des Marktes meist sehr schwer, da sie bis dahin einen fixen Kundenstamm hatten, welcher sich mit den Serviceleistungen sowie Preisen abfinden musste³³. Es gibt natürlich auch Unternehmen, welche sich nicht bzw. kaum oder nur schwacher Konkurrenz stellen müssen auch nach der Liberalisierung ihres Marktes, aus dem einfachen Grund, dass zum Beispiel die Einstiegskosten für andere Unternehmen zu hoch sind. Ein gutes Beispiel dafür sind die Eisenbahnen.

Da wie vorhin bereits erwähnt die optimalen Allokationen, verhindert werden, auch weil der Gesetzgeber selbst oft nicht wirklich Einsicht und Verständnis für den Markt besitzt. Trotzdem versucht er ihn so zu Regulierung, dass trotzdem ein gewisser Wettbewerb stattfindet oder ein dem Wettbewerb ähnliches Umfeld gestaltet wird und es somit zu einem Rentenstreben kommt.

Ich möchte an diesem Punkt muss aber auch sagen, dass Regulierung oft auch das Ziel verfolgt einen Wettbewerb zu ermöglichen, den oft sind vor allem ehemals staatliche Unternehmen, in einer Monopolstellung am Markt vertreten.

³³ Vgl. Hardege

Ein gutes Beispiel das ich hier erwähnen möchte um diese Eingriffe zu erläutern, sind die Eisenbahnen. Ein Monopol entsteht oftmals bedingt durch die hohen Einstiegskosten, bei der Eisenbahn wäre das natürlich die Infrastruktur³⁴. In diesem Fall reguliert der Staat, um einen Wettbewerb erst zu ermöglichen. Er zwingt das Unternehmen, sich von seiner Infrastruktur zu trennen oder anderen Unternehmen für einen „fairen“ Preis die Nutzung dieser zu ermöglichen.

Durch diesen Eingriff in den Markt ermöglicht der Staat erst Konkurrenz am Markt und den daraus resultierenden Wettbewerb. Regulierung kann also sowohl den Wettbewerb einschränken als auch fördern.

2.4 Anforderung an Regulierung

Grundsätzlich ist eine Regulierung notwendig, wenn ein Marktversagen vorhanden ist, welches in unserem Zusammenhang, wie vorhin erwähnt, vor allem durch die Informationsasymmetrie dargestellt wird.

Damit die wie vorherigen Abschnitt beschriebenen negativen Effekte minimiert werden gibt es verschiedene Anforderungen an eine Regulierung.

Ziel einer Optimalen Regulierung ist eine Minimierung der negativen Wettbewerbseffekte unter der Maximierung des Gesamtnutzens.

Vorweg sollte gesagt werden, dass praktische Regulierung nie perfekt ist, da sie vielen Beschränkungen gegenübersteht: Grenzkosten gelten als first-best, sind jedoch bei Bündelungsvorteilen nicht kostendeckend. Ramseypreise³⁵ als second-best sind nicht zentralistisch implementierbar, da dem Regulierer dafür Kosten- und Nachfragefunktion der betreffenden Märkte bekannt sein müssten und dies über einen längeren Zeitraum. Diese unvollkommene Information führt zu einer Regulierung, die demnach bestenfalls „third-best“ ist, (verteilungs-)politische und praktische Restriktionen lassen jedoch eher auf eine fourth-best als realistisch erscheinen³⁶. Damit verbleibt als anspruchsvolle Aufgabe, die Idee optimaler Regulierungskontrakte in funktionsfähige Institutionen und praktikable Instrumente zu übersetzen.

³⁴ Bestehend aus Schienen, Bahnhöfen, Brücken, Stromversorgung uä.

³⁵ Ein Ramseypreis ist der bestmögliche Preis im Rahmen einer Regulierung eines natürlichen Monopols

³⁶ Vgl. Vogelgesang

Im Fall der Freien Berufe gilt letzteres nämlich, dass der Staat versucht durch minimale Eingriffe das Beste rauszuholen, indem er zum Beispiel viele Kontrollen an die Berufskammern abgibt und diese selbst, durch ihr vorhandenes Fachwissen, auch zum Schutz ihrer Mitglieder sich kontrollieren und ihre Leistungen optimieren. Dies ist aber auch ein Problem, oft „selbstreferentielles“ System genannt, d.h. die Kammer und deren Mitglieder können diese Selbstkontrolle missbrauchen z.B. um sich vor Konkurrenz zu schützen. Diese Diskussion kam im Jahre 2011 in Bozen auf, den wie in Italien üblich unterliegt es der regionalen Anwaltskammer die Aufnahmeprüfung vorzunehmen. In diesem Jahr bestand allerdings nur ein einziger Kandidat die Prüfung; der Kammer wurde folglich vorgeworfen ihre Mitglieder vor mehr Konkurrenz zu schützen und daher die Auswahl erheblich schwerer zu gestalten.

Der Präsident der Anwaltskammer quittierte diesen Vorwurf mit der Vorrangigkeit der Qualität zu Masse.

Ein anderes Beispiel dafür ist die Notariatskammer, welche Mitglieder im Fall eines Missbrauchs, ein Mitglied zur Rechenschaft zieht oder die Mitgliedschaft entzieht. Der Staat unternimmt die Zulassungskontrolle durch die Abschlussprüfungen und Zugangskontrollen zum Beruf und verlässt sich danach auf eine Selbstkontrolle und schafft nur das Umfeld und behält sich zusätzliche Schritte durch seine Justiz vor³⁷.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Regulierungsökonomik, wurde festgestellt dass eine möglichst erfolgreiche Allokation durch ein Minimum an direkter Regulierung erreicht wird und eine möglichst weite Spanne an Selbstmotivation der Unternehmen durch Strafen und Belohnungen durch den Staat als Aufseher.

Im Fall der Freien Berufe wäre eine bessere Lösung, die Aufklärung.

Durch eine solche Aufklärung, in welcher Dritte, wie zum Beispiel Arbeiterkammer, Verbraucherschutz und ähnlichen Institutionen, notwendige Informationen liefern, könnte der Informationsasymmetrie ohne oder bzw. mit geringerer Regulierung entgegen getreten werden und dies hätte eine Verringerung der negativen Wettbewerbseffekte zur Folge. Diese Maßnahme nennt sich „Screening“.

³⁷ Vgl. Brunekreeft

Eine weitere Möglichkeit den Markt möglichst ohne Regulierung arbeiten zu lassen bietet das sogenannte „Signaling“³⁸, bei welchem sich die Anbieter selbst durch Fachkenntnisse ins Szene setzen und so einen möglichst hohen Preis für seine Arbeit zu bekommen. Dies ist durch zweierlei Möglichkeiten zu erreichen.

- **Reputationsaufbau:** Bei einem Anwalt zum Beispiel durch die Anzahl der gewonnen Prozesse, durch diese sehr weit verbreitet Maßnahme wird auch der Preis der Leistung angepasst; höhere Erfolgsquote entspricht höherem Preis der Leistung.
- **Garantieversprechen:** Dieser leider noch nicht so verbreiteter Ansatz, besagt dass zum Beispiel ein Anwalt erst bezahlt bekommt falls er gewinnt. Durch diesen Ansatz wird ein Qualität gewährleistet, denn nur ein sich seiner Sache sicherer Anwalt verlangt Bezahlung erst bei Erfolg. Dieser Ansatz ist jedoch nur bei Leistungen bei denen der Erfolg und nicht nur das Bemühen im Mittelpunkt steht der Fall.
- **Interessensharmonisierung:** In diesem Fall wird das Problem der Informationsasymmetrie umgangen mit dem Versuch Anreize zu setzen das sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite durch Anreize motiviert wird alle betreffenden Informationen auszutauschen. Ein Beispiel dafür wäre eine Erfolgsbeteiligung, wie sie in den USA vor allem bei Schadensersatzprozessen praktiziert wird. In diesem Fall kann der Konsument von einer maximalen Anstrengung des Anwalts ausgehen, da sein Gehalt von der erklagten Summe abhängt.

³⁸ Verschiedene Problemtypen können Störungen in der Beziehung zwischen Prinzipal und Agent auslösen. Deren Beseitigung lässt Kosten entstehen. Diese setzen sich zusammen aus den Kosten für Signaling, Screening und dem verbleibenden Wohlfahrtsverlust zwischen bestmöglicher und bestehender Lösung. Diese Kosten dürfen den bestehenden Wohlfahrtsverlust nicht überbieten, sonst wäre das Handeln der Parteien als ineffizient einzustufen..

3. Regulierung der Freien Berufe in Deutschland

In diesem Abschnitt möchte ich mich mit den verschiedenen Regulierungsformen befassen, welche wir in Deutschland vorfinden und diese mit denen verschiedenen

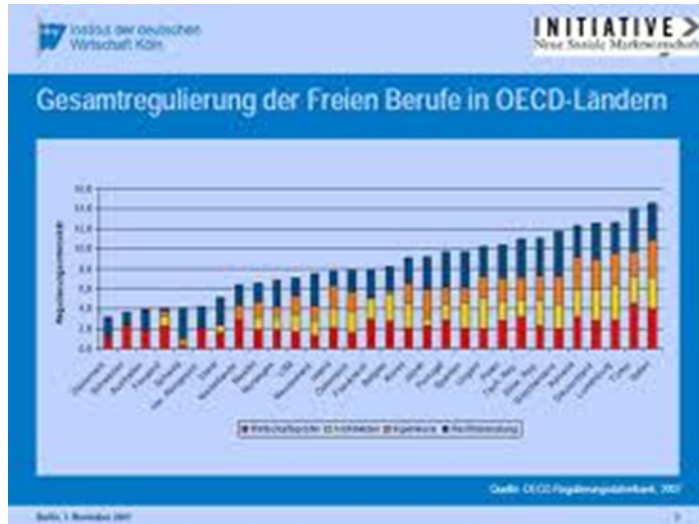


Abbildung 9 zeigt erneut die Regulierungsintensitäten der Freien Berufe

Ländern der OECD, falls vorhanden, vergleichen. Wie im einleitenden Kapitel erwähnt sind die Regulierungen in den Ländern vollkommen verschieden in manchen kaum noch vorhanden, wie zum Beispiel in den meisten skandinavischen Ländern. In

diesen wurden im Rahmen der Arbeitsmarkt Liberalisierung in den 90er Jahren nahezu alle Regulierungen entfernt oder aufs mindeste begrenzt.

3.1 Verhaltensregulierung

Diese Regulierungsform beeinflusst die Interaktion des Angebotsstellers mit dem des Nachfragers.

Zu diesen Regulierungsformen, zählt auch der ethische Kodex den ein Berufsstand innehat, wie z.B. der Hippokratische Eid. Für die weitere Ausführung des Themas möchte ich mich jedoch auf folgende zwei Ausprägungen begrenzen, welche den formalen Einschränkungen dieser Berufe darstellen.

3.1.1 Preisregulierung

Grundsätzlich ist eine Preisregulierung ein Eingriff des Staates, als Teilnehmer des Wirtschaftsprozess seiner Volkswirtschaft, in die Preisbildung. Man unterscheidet jedoch strikt in zwei Formen.

In ersterer Tritt der Staat als Nachfrager auf, in manchen Fällen jedoch als Einziger auf dem Markt, z.B. bei Rüstungsgütern oder im Sozialen Wohnbau. Durch diese Art der Nachfrage ist keine Preisbildung am Markt möglich, es kann sich kein Gleichgewichtspreis gebildet werden, da es durch die Begrenzte Nachfrage auch zu einer Beschränkung des Angebots kommt. Der Staat versucht dieses Fehlende Gleichgewicht durch einen Angebotswettbewerb auszugleichen³⁹.

In diesem legt der Staat seine Anforderungen an das Projekt fest, und lässt dieses Ausschreibung

von den Bewerbern ausarbeiten, jene Firma, welche dieses Projekt am günstigsten ermöglichen kann bekommt den Zuschlag zum Projekt. In diesem möchte ich kurz den Begriff des „Winners Course“ erwähnen. Dieser Begriff aus der Auktionstheorie, dieser Besagt, dass der Gewinner einer Auktion, obwohl er gewonnen hat auch verloren hat, da er objektiv gesehen, „zuviel“ bezahlt hat, denn alle anderen Mitbewerber haben das zu ersteigernde Gut als weniger wert eingeschätzt, dadurch hat er zwar gewonnen aber zugleich auch wieder verloren. In unserem Fall hat eine Baufirma, welche die Ausschreibung gewonnen hat ein schlechtes Geschäft gemacht, da alle anderen Firmen dieses Projekt als kostenintensiver bewertet haben⁴⁰.

Noch vor einigen Jahren wurde nur über den Preis ausgeschrieben, dieses Kriterium gelangte durch die schlechten Erfahrungen im Zuge der Privatisierungen in den letzten Jahren mehr in den Hintergrund, auch da der Betrag des Siegers im Bieterkampf, meist ziemlich Nachgebessert werden musste. Mittlerweile versucht man die Ausschreibungen auch über die Qualität und Nachhaltigkeit laufen zu lassen, da diese meist einen höheren Gesamtnutzen aufweisen⁴¹.

Genau andersrum funktioniert es sobald der Staat der einzige Anbieter ist auch dadurch ist der Staat an einen fiktiven Preis gebunden, da es zu keiner Preisbildung kommen kann, dies ist der Fall bei öffentlichen Gütern, z.B. im öffentlichen Verkehr. Die Preisbildung dort ist meist ein „symbolischer“ Beitrag, da die öffentliche Hand

³⁹ Vgl. Tomann

⁴⁰ Man kann diesen Effekt auch oft Beobachten, denn überdurchschnittlich oft übernehmen sich Firmen mit solchen Projekten und es muss Nachbezahlt werden oder sie gehen Pleite.

⁴¹ Vgl. Gozzi

den Gesamtnutzen für die Bevölkerung miteinberechnet und einen großen Teil der Kosten, durch Abgaben subventioniert.

Ein immer, vor allem in Zeiten der Ausgabenkürzungen, sich verbreitender Ansatz ist jener von Lindahl. Die sogenannten Lindahl-Preise helfen bei der Bestimmung des optimalen Budgets im öffentlichen Bereich. Man nimmt dazu an, dass beide Seiten aus einer Gruppe homogener Nutzenmaximierer bestehen. Dadurch hat Lindahl gezeigt, dass man sehr wohl ein Preismechanismus entstehen kann, welcher das öffentliche Gut sehr ähnlich ist. Die Rolle des Preises nimmt dabei der prozentuale Anteil der jeweiligen Gruppe an den gesamten Bereitstellungskosten für öffentliche Güter. Beide Seiten orientieren bei der Entscheidung des Budgets am Grenznutzen der dieser Budgethöhe entsprechenden Menge des öffentlichen Gutes. Da wir immer einen abnehmenden Grenznutzen unterstellen, wird die Nachfrage nach einem Gut mit steigendem prozentualen Anteil an den Gesamtkosten sinken. Dadurch erhält man eine Nachfragefunktion, sodass ein Gleichgewicht bestimmt werden kann.

Die Preisregulierung, welche uns im Rahmen dieser Arbeit jedoch interessiert ist folgendes: Der Staat greift in einen an und für sich funktionierenden Markt ein, um eine Preisbildung zu vermeiden. Er macht dies, um seine „höheren“ Ziele zu garantieren, welche z.B. in der Sozialpolitik, Gesundheitspolitik oder der Umweltpolitik zu finden sind. Die öffentliche Hand legt die Preise unter dem Gleichgewichtspreis fest und finanziert die Differenz durch Steuerzuschüsse. Der Staat rechtfertigt seinen Eingriff also mit seiner Aufgabe, das Wohl des Volkes vor das Wohl des Individuums zu stellen. Der Staat versucht also, durch das Eingreifen den Gesamtnutzen über den des Individuums oder einer Gruppe zu stellen⁴².

Auch diese letzteren Eingriffe kann man unterscheiden in marktkonforme Eingriffe, in welcher der Staat den Markt die Preise bestimmen lässt und diese indirekt durch Subventionen oder Steuern fördert oder belastet, dadurch kann der Staat Ungleichgewichte am Markt beheben.

Nicht marktkonforme Eingriffe hingegen sind, direkte Preisregulierung, der Staat also bestimmt die Preise bzw. bestimmt die Schwankungsbreite durch ein festgelegtes

⁴² Vgl. Tormann

Preisintervall. Ein Beispiel dafür sind die Preise der Verschreibungspflichtigen Medikamente. Deren Preis ist fix.

Ich nehme mir in den folgenden Abschnitten die Freiheit die verschiedenen Regulierungen an einzelnen Berufsgruppen zu erläutern, da sonst der Rahmen der Arbeit gesprengt werden würde.

Am Beispiel der Apotheker möchte ich nun die Effekte der Preisregulierung deren Ziel, deren Finanzierung im Umfeld der Freien Berufe ausarbeiten. Die Preisregulierung bei den anderen Freiberuflern setzt zwar an anderen Punkten an, aber Ziel ist immer dasselbe nämlich die Sicherstellung des Zugangs zu dieser Dienstleistung für die Gesamtbevölkerung.

3.1.1.1 Apotheken

Apotheken sind ein essenzieller Teil des Gesundheitssystems in Europa, sie bilden in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten das Fundament der Grundversorgung. Sie sind daher auch stark reguliert was Marktzutritt und Preise betrifft. Sie sind daher auch schützenswert, um eine Versorgung mit Medikamenten auf dem gesamten Staatsgebiet zu garantieren.

Bei der Preisregulierung muss man jedoch unterscheiden zwischen verschreibungspflichtigen Medikamenten und nichtverschreibungspflichtigen Medikamenten. Nicht verschreibungspflichtige Medikamente unterliegen keiner Preisregulierung, es gibt daher auch unterschiedliche Preise für denselben Wirkstoff, in verschiedenen Apotheken. Uns betrifft jedoch nur der Bereich der verschreibungspflichtigen Medikamente⁴³.

Die Arzneimittelverordnung kurz AMPreisV regelt die Preisbildung dieser Medikamente. Der Grundgedanke dahinter ist ein einfacher, ein Patient, welcher dieses benötigt soll in jeder Apotheke, denselben Preis zahlen. Es ist den Apotheken sogar verboten einen Rabatt zu gewähren, auch wenn dieser nur in Form von Einkaufsgutscheinen oder Sammelpunkten vorkommen sollte. Dies hat der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom September 2010 bekräftigt. In Österreich gibt es zwar eine Rezeptgebühr, diese muss aber nur bis zu einem bestimmten,

⁴³ Vgl. ADBA

unter anderem vom Einkommen abhängigen Umfang bezahlt werden. Übersteigen die Ausgaben des Bürgers diesen Satz, so entfällt die Gebühr bis zum Ende des Kalenderjahres, dadurch sollen Personen, welche eine hohe Anzahl an Medikamenten benötigen entlastet werden. Man kann dies aber nicht mit einem Rabatt vergleichen, da diese Regelung unabhängig von einer bestimmten Apotheke ist.

Man könnte jetzt sagen, dass dieses Urteil mehr schadet als nutzt, werden durch die Konkurrenz die Preise doch günstiger und sparen sowohl Krankenkassen als auch Patienten bares Geld. Auf den ersten Blick lautet die Antwort JA, es würde wahrscheinlich Geld sparen, ABER der Sinn dieser Regulierung ist es zu verhindern, dass die Notlage eines Patienten ausgenutzt wird, durch zum Beispiel höhere Preise⁴⁴.

Auch kann die aktuell flächendeckende Versorgung durch die Apotheken in einem „offenen Markt“ kaum gewährleistet werden, die Preise am Land würden wahrscheinlich steigen und die Versorgungslage sich bestimmt verschlechtern. Diese Fixpreise sollen der Apotheke auch einen bestimmter Gewinn ermöglicht werden, damit die Versorgung auch außerhalb der Ballungsräume gewährleistet werden kann.

Des Weiteren sollen dem Patienten, wir sprechen ja nur über dringend notwendige Medikamente, nicht zugemutet werden sich über verschiedene Preise zu informieren. Durch dieses Prinzip muss sich niemand Sorgen machen, dass er womöglich wenn er gesucht hätte, sich Geld gespart hätte⁴⁵. Außerdem wären die Preise der meisten dieser Medikamente sehr viel höher, wenn nicht der Staat einiges Querfinanzieren würde. Dadurch ergibt sich eine Preis und Versorgungssicherheit⁴⁶.

Wie man der unteren Grafik entnehmen kann machen die Verschreibungspflichtigen Medikamente immer noch vier Fünftel des Umsatzes einer Apotheke aus. Die Apotheken jedoch erweitern ihr Sortiment zunehmend um Pflegemittel, Alternative Heilmittel und nicht verschreibungspflichtige Medikamente.

⁴⁴ Ein zentrales Problem der Gesundheitsökonomie ist die Diskrepanz zwischen dem Wert des Lebens im Einzelnen und im Gesamten. Ich bin im Rahmen dieser Arbeit häufig auf Kostenmodelle gestoßen, welche den Gesamtnutzen über den des Individuums stellen, vor allem statistisch gesehen.

⁴⁵ Vgl. BVDA

⁴⁶ Vgl. Deutsches Apothekermagazin

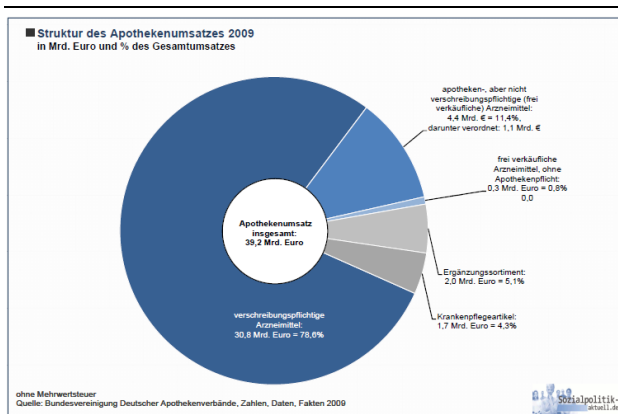


Abbildung 10 Apothekenumsätze

niedergelassenen Apotheken laut ABDA gelassen gegenüber, da man festgestellt hat, dass den meisten Kunden, eine persönliche Betreuung wichtiger ist als allein der Preis, da die Produkte, welche in einer Apotheke vertrieben werden, von höher Qualität und dementsprechend teurer sind.

3.1.1.2 Rechtsanwälte

Ich habe mich in diesem Fall für die Rechtsanwälte entschieden, da man auch mit diesen regelmäßig in Kontakt kommt. Ich fand in diesem Fall, den ersten Satz auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer sehr passend: „Guter Rat ist teuer“.

Ich lasse in dieser Preisregulierung die Gerichtskosten außen vor, da diese vom Staat, im Tarifrecht, festgelegt werden und unabhängig sind von der Wahl des Anwalts.

Die Anwaltsgehälter sind grundsätzlich nach oben offen, wie bei fast allen Freien Berufen, wobei deren Gehalt auch eine Grundregulierung aufweist, welche im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz geregelt ist. Der Klient kann jedoch auch eine höhere Vereinbarung mit dem Anwalt treffen, es ist jedoch untersagt, wie in den USA üblich ein Erfolgshonorar⁴⁷ zu vereinbaren, wobei auch hier gilt „Die Ausnahme bestätigt die Regel“.

Auf jeden Fall muss eine die Vergütungsform schriftlich festgelegt werden und getrennt von der Anwaltsvollmacht abgefasst werden. So sind durch die Vollmacht mögliche „Missverständnisse“ im Nachhinein ausgeschlossen.

⁴⁷ Vgl. Brak

Ein wichtiger Punkt der Preisregulierung sind jedoch nicht die eigenen Kosten, welche der Kunde im vornhinein mit seinem Anwalt festgelegt hat, sondern greifend und ausschlaggebend ist diese Preisregulierung im Fall einer Niederlage vor Gericht, in diesem Fall muss nämlich die unterlegene Partei oder in manchen Fällen der Staat, nur, die gesetzlich festgelegten, Kosten der Gewinnerseite übernehmen. Alles was darüber hinaus geht muss auch vom Prozessgewinner übernommen werden. Dadurch wird ein Ausufern der Kosten für den Unterlegenen verhindert, und im Rahmen der staatlichen Kostenübernahme jedem der Gang vor Gericht ermöglicht.

Diese Regulierung soll sicherstellen, dass jeder Bürger die Möglichkeit bekommt, unabhängig vom eigenen Wohlstand, sein Recht vor Gericht einzuklagen. Man muss hier leider auch sagen, dass es sehr wohl einen qualitativen Unterschied gibt, zwischen einem Anwalt der „nur“ die gesetzliche Vergütung verlangt und einem Anwalt der einige tausend Euro für dieselbe Verhandlung vergütet bekommt. Dies ist aber in meinen Augen auch eine positive Entwicklung, da Leistung honoriert gehört. wer besser ist sollte auch dementsprechend mehr bekommen.

Dadurch hat der Liberalisierungseffekt schon eine Umverteilung vollbracht.

Der Gesetzgeber hat aber noch weitere Schranke eingebaut, um den Bürger vor Ungeplanten Kosten zu schützen. Erstens wird unterschieden zwischen außergerichtlicher Beratung, außergerichtliche Vertretung und gerichtlicher Vertretung, dadurch wird die Kostenentwicklung absehbar.

Zweitens ist der Anwalt dem Klienten, gesetzlich verpflichtet, unnötige Kosten zu vermeiden und diesen dementsprechend zu beraten⁴⁸, über den Ablauf des Verfahrens, die Vorgehensweise des Richters und über die Folgen eines Urteils.

Die dritte Regulierung in diesem Fall betrifft, die Auskunftspflicht über die Honorar Staffelnung des Anwalts, dieser ist gesetzlich verpflichtet den Klienten über alle anfallenden Kosten ausführlich zu informieren. Die Erstberatung ist daher meist mit keinen Kosten verbunden, diese fallen erst mit der Auftragserteilung an.

Wie man am Beispiel des Rechtsanwalts gut aufzeigen kann, ist es hier zu einer Marktentwicklung gekommen, welche im Auge des Staates nicht wirklich wünschenswert erscheint. In vielen Medien wird seit geraumer Zeit auf die

⁴⁸ Vgl. Brak

unterschiedliche Qualität der Rechtsberatung hingewiesen, welche Menschen in unterschiedlichen

Bevölkerungsschichten in Anspruch nehmen können. Dadurch wird ein wichtiger Grundsatz des Rechtsstaates untergraben. Zwar gilt noch immer „Vor dem Gesetz sind alle gleich“, jedoch wird mit zunehmender Komplexität des Rechts, die Qualität der Rechtsvertretung immer ausschlaggebender.

3.1.2 Werberegulierung

Eine Werberegulierung, reguliert wie der Namen schon ahnen lässt den Zugang zu Werbemöglichkeiten und den Inhalt der Werbung. In vielen Freien Berufen findet sie trotz einiger Lockerungen in den letzten Jahren noch immer statt.

Die Begründung und die abgezielte Wirkung sind unabhängig von speziellen Berufen prinzipiell ähnlich, dies gilt sowohl für die konkrete Regelung selbst als auch für die Handlungsempfehlung. Daher werde ich in diesem Abschnitt nicht auf einen speziellen Freien Beruf eingehen, sondern diesen Punkt als „Gesamtes“ aufarbeiten.

Das Ziel der Regulierung ist der Verbraucherschutz, da der Verbraucher durch seine Möglichen Wissensmangel in die Irre geführt werden kann. Die Werberegulierung wurde mittlerweile gelockert, wovon man sich im Fernsehen schon selbst überzeugen konnte. Allerdings wurde sie nur gelockert, sie unterliegt immer noch dem hohen Selbstbild, der Freien Berufe.

Die Werbung darf sachlich Informativ sein und nicht in die Irre führen. Daher wird die meiste Werbung von den Kammern selbst geschaltet, um das Bild ihrer Mitglieder in der Gesellschaft zu prägen.

Verschiedene Berufsgruppen haben zusätzliche Regulierungen, z.B. dürfen Anwälte nicht direkt „Opfer“ ansprechen, also mögliche Klienten. In diesem Punkt unterscheidet sich Anwaltschaft klar von denen der USA. Als ich beruflich mehrere Monate in den USA verbracht habe, bin ich laufen an Werbungen vorbeigefahren die direkt auf großen Schildern mögliche Kunden, mit teilweise „reißerischer“ Angesprochen haben. „Sie wurden betrogen oder hatten einen Unfall?

Wir verhelfen Ihnen zu Ihrem Recht!“ im Anhang fand man meist eine Telefonnummer.

An dieser Werbung kann man sehr gut das Selbstbild der Anwälte in Europa und den USA unterscheiden. Das Bild des europäischen Anwalts ist viel sachlich orientiert und basiert auf fachlicher Kompetenz. Ich habe im Umfang dieser Arbeit mit einem der besten Strafanwälte Norditaliens gesprochen und ihn auf die Werbung angesprochen.

Der Anwalt⁴⁹ sagte mir lachend, dass solche Werbung in seinem Beruf vollkommen, auch wenn sie möglich wäre vollkommen sinnlos wäre, da sich ein Anwalt seine Werbung vor Gericht selbst erkämpft und durch Mundwerbung weitaus mehr Kunden akquiriert, als durch Werbungen in verschiedenen Medien.

Außerdem möchte er auch auf keinen Fall, dass solche Werbung erlaubt wäre, da sie dem Gesamtbild der Anwälte mehr Schade als Nutzen.

Insgesamt kann man die Regulierung in der Werbung auf alle Freien Berufe auf die Einschränkung auf sachlich informative Werbung, und Imagewerbung für die verschiedenen Kammern eingrenzen.

Insgesamt habe ich aber herausgefunden, dass sich vor allem die Freien Berufe auch bei der Möglichkeit nur in einzelnen Fällen für direkte Werbung interessieren würden, da sie anders als Firmen, sich durch ihre persönliche Leistung von anderen unterscheiden und so anders als bei Konsumgütern es nicht eine wirkliche Konkurrenz gibt sondern um die Bildung von Präferenzen basierend auf früheren Leistungen des Einzelnen.

Es gibt in den Freien Berufen, wie kaum in anderen Berufen, bedingt durch das persönliche Verhältnis der Betreuung und die Professionalität der Dienstleistung, die Möglichkeit Personen direkt von sich zu überzeugen.

3.2 Marktzugangsregulierung

Die Marktzugangsregulierung ist eine der letzten wirklich restriktiven Regulierungen im Rahmen der Freien Berufe. Auch hier muss man differenzieren, zwischen den Regelungen, welche den Zugang zum Beruf an sich betreffen, und die insbesondere in den qualitativen Voraussetzungen bestehen, um als Angehöriger der bestimmten Profession tätig zu werden zu können. Diese Voraussetzungen betreffen

⁴⁹ Vgl Moccia

typischerweise Voraussetzungen an Ausbildung, an Praxiserfahrung sowie an berufsspezifische Prüfungen. Daneben sind bestimmte Tätigkeiten definiert, die nur von den Angehörigen entsprechender Freier Berufe ausgeübt werden dürfen, sogenannte Vorbehaltsaufgaben, für die ein Monopolrecht zur Ausübung besteht⁵⁰.

Um den Sinn einer solchen Regulierung zu verstehen muss, man sich wiederum auf die Definition der Freien Berufe besinnen, welche diese unter anderem als hochspeziell und qualifiziert beschreibt. Durch die Marktzugangsregulierung wird versucht, den schon seit Jahrhunderten von den Freien Berufen selbst gewählten Qualitätsstandard der Dienstleistung ex ante zu implementieren.

Durch die Sicherstellung eines Mindestmaßes an Fachkompetenz wird eine Grundqualität der Dienstleistung sichergestellt und der Versuch unternommen die Informations- und in der Folge die Transaktionskosten zu senken.

Wie schon erwähnt sind die Tätigkeitsfelder sehr sensibel. Es soll daher auch eine Objektive Sicherheit gewährleistet werden, z.B. bei einem Arzt.

Ein großes Problem stellen wiederum die Analyse über die Inputbasierte Qualifikation dar, diese bauen, wie vorhin erwähnt, auf einer Grundqualifikation auf, welche aber nicht vollständig eine schlechte Dienstleistung ausschließt, da diese Analyse Output basierend sein müsste. Diese Selektion ist jedoch rein vom Aufwand her nahezu unmöglich, da dies bedeuten würde, dass möglichst jede einzelne Tätigkeit evaluiert werden müsste.

Es gibt in der Zwischenzeit neue Wege, ermöglicht durch neue Medien, um diese Evaluierung vom Kunden selbst über Foren und Bewertungsseiten durchführen zu lassen. Dadurch hat jeder die Möglichkeit vor einem Besuch bei einem Freiberufler sich selbst ein Bild zu machen, basierend auf den Erfahrungen der Anderen.

Für den Staat besteht bis auf einige Ausnahmen aber weiterhin nur die Möglichkeit die Qualität der Dienstleistungen über Zugangsbeschränkung mit Anforderungen an Wissen und Praxis zu kontrollieren.

Diese Marktzugangsbeschränkungen sind der Kommission der Europäischen Union, welche sich einen freien Binnenmarkt als eines der wichtigsten Ziele gesetzt hat ein Dorn im Auge, den sie führen laut ihr zu einer geringen Innovationsrate, höheren

⁵⁰ Vgl.Hardege

Preisen, einer geringeren Anzahl an Anbietern und eine dadurch geringere Wahlmöglichkeit der Bürger. Durch diese Entwicklungen könnten die gesamtgesellschaftlichen Kosten den selbigen Nutzen übersteigen.

Meiner Ansicht trifft dies zwar nur bedingt zu, da die meisten der Freien Berufe, bereits jetzt für den Bürger eine kaum übersehbare Auswahl anbieten und vor allem in West- und zentral Europa die Bürger in verschiedenen Umfragen, außerordentlich zufrieden sind mit den erhaltenen Leistungen. Das bestätigt auch das sehr positive Berufsbild der Freien Berufe in der Bevölkerung.

3.2.1 Rechtsanwälte

In Deutschland ist nur zur Rechtsanwaltschaft zugelassen, wer die Befähigung zum Richteramt besitzt. Dieses Amt setzt ein Jurastudium mit einer Mindestdauer von sieben Semestern sowie ein Referendariat von zwei Jahren voraus. Beide Anschnitte werden durch ein Staatsexamen abgeschlossen. Zu diesem Examen darf man zweimal antreten, danach ist kein weiterer Versuch mehr möglich⁵¹.

Durch dieses Staatsexamen nimmt der Staat Einfluss auf die Qualität und den Inhalt der Ausbildung an welchem sich die Universitäten orientieren. Nach erfolgreichem Abschluss beider Examen wird der Rechtsanwalt durch Kraft des Gesetzes Mitglied in der Rechtsanwaltskammer, diese Mitgliedschaft ist eine zur Berufsausübung zwingende Mitgliedschaft⁵².

Diese Mitgliedschaft ermächtigt, den Rechtsanwalt zu Rechtsdienstleistungen, welche nur von Rechtsanwälten getätigt werden dürfen. Nichtanwälten ist es untersagt fremde Rechtsangelegenheiten zu erbringen, außer es liegt eine besondere Genehmigung vor⁵³.

Gerichtliche Vertretung ist ebenfalls den Rechtsanwälten vorbehalten. Es gibt auch eine Anwaltspflicht vor den höheren Gerichten, welche jedoch eher Bürgerunterstützender Maßnahme ist als eine dem Anwalt.

Durch diese Pflicht ist ein erfolgreicher und fairer Prozess erst möglich, da vermieden wird das ein Laie sich selbst überschätzt und mit dem Prozedere überfordert ist.

⁵¹ Vgl. Hardege

⁵² Vgl. Hardege

⁵³ Vgl. Hardege

Im Zuge der Liberalisierung findet sich in der aktuellen Novellierung des Rechtsdienstleistungsgesetzes eine Lockerung der Regulierung hinsichtlich der einfachen Rechtsgeschäfte, welche in Zukunft auch von Nichtanwälten erbracht werden können.

Durch meine Recherchen bin ich auf verschiedene Zwangsregulierungen in den Mitgliedstaaten gestoßen, wobei sie sich in Ihrer Gesamtheit kaum unterscheiden, es sieht fast jedes EU- Land ein Staatsexamen vor, welches von der jeweiligen Rechtsanwaltskammer abgehalten wird.

Insgesamt finde ich, gibt es kaum Nutzen an einer Liberalisierung dieses Berufszweigs, da die Rechtslage in vielen Staaten noch sehr unterschiedlich und komplex, auch wenn sie alle dieselben Wurzeln besitzen⁵⁴.

Die Unterschiede der Rechtslage in verschiedenen Staaten und die daraus resultierende Divergenz in der Ausbildung, können kaum aufgeholt werden, bzw. nicht in dem Umfang, das eine einfache Zulassung in den Stand des Advokaten in verschiedenen Staaten möglich ist ohne einen bestimmten Verlust an Sicherung der Qualität.

Im besten Fall, sollte man im Zuge der Liberalisierung, Personen mit Rechtszulassung in anderen Staaten, den Zugang soweit vereinfachen, dass nur noch das Staatsexamen zu bestehen ist, sollte eine Person diese bestehen, sollte diese auch in diesem Land die Befugnis bekommen als Anwalt zu arbeiten.

3.2.2 Ärzte

Im Gesundheitswesen finden sich wohl unter anderen die größten Diskrepanzen in der Ausbildung.

Eine klare Trennung der Regulierungsebenen der Berufszulassung und des Marktzutritts kann nicht ohne weiteres vorgenommen werden, da die Berufszulassung meist gleichbedeutend mit dem Zutritt zu den wesentlichen Marktsegmenten. Die Berufsgesetzgebung bringt, wie in den anderen Fällen, eine

⁵⁴ In diesem Zusammenhang möchte ich auf das ex-ante und ex-post Problem hinweisen, eine Lockerung der Zugänge also des ex-ante Standpunktes, würde eine Steigerung der Nachbetreuung (ex-post) verursachen.

gesetzliche Anerkennung, einen Schutz des Berufstitels und den Anspruch auf ein abgegrenztes Tätigkeitsfeld mit sich⁵⁵.

Im Deutschland hat das Berufsrecht des Arztes einen nahezu exklusiven Zugang zum Berufsstand der Gesundheitsberufe geschaffen, dies ist bedingt dadurch, dass die Entwicklung bereits geregelt war bevor andere nichtärztliche Gesundheitsberufe entstanden sind.

Der Arzt hat eine Behandlungsvollmacht, welche sich durch einen damaligen Rückstand in der Entwicklung der Nichtärztlichen Berufe darstellt. Eine Krankenschwester darf in Deutschland nicht Blut abnehmen, obwohl sie das zum Beispiel in ihrer Ausbildung sehr wohl lernt.

Der Arzt ist im deutschen Sprachraum zur dominanten Profession im Gesundheitswesen geworden, besitzt eine starke Kammer und hat ein hohes Ansehen, daher wird sich auch im Ausbildungswesen trotz Ärztemangels nicht sehr viel bewegen.

Einen Schritt den ich mir hingegen vorstellen könnte ist der Ausbau des Europäischen Facharztstitels, FEBU. Dieser könnte die jeweiligen Facharzt im jeweiligen EU Land ersetzen und mit den höchsten Anforderungen beginnen.

Ich würde nur Zusätzlich eine verpflichtende Sprachprüfung anschließen, damit die Approbation im jeweiligen Land genehmigt wird, denn Schlussendlich sind die Gespräche trotz der technischen Möglichkeiten noch immer Essenziel für Diagnosen. Auch das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten kann nur durch eine Sprachkompetenz garantiert werden.

3.3 Regulierung und Reformen im Überblick

In diesem Abschnitt möchte ich noch kurz die verschiedenen andere Berufe aufgreifen, um die Regulierungsintensität und den Reformbedarf bzw. die schon erfolgten Reformen aufzeigen.

Auf Drängen der Europäischen Kommission, welche einen Gesamteuropäischen Binnenmarkt ohne nationale Beschränkungen für jegliche Form des wirtschaftlichen und des privaten Lebens als Ziel hat, werden die Liberalisierungen verstärkt.

⁵⁵ Vgl. BÄK

Es wird ihm Rahmen dieses Integrationsprozesses vor allem die Marktzugangsregulierung angeprangert, da diese eines der größten Hindernisse auf den Weg eines gemeinsamen Marktes ist.

Ziel ist jedoch immer eine Steigerung der Wohlfahrt, da wie in den vorherigen Kapiteln bereits erwähnt, Regulierung eine „optimale⁵⁶“ Allokation nicht zulässt. Man muss jetzt aber auch erwähnen, dass nicht jeder Nutzen materiell messbar ist, d.h. wo durch Deregulierung ein finanzieller Nutzen entsteht kann, ein Wohlfahrtsverlust stattfinden, da z.B. eine Qualitätsminderung der Dienstleistung stattfindet, welche vor allem im Zusammenhang der Vertrauensgüter sehr wichtig ist.

Es gilt also die Betrachtung ex ante Regulierung gegen die ex post Erfahrung. Vor allem gilt es nicht den Nutzen einiger weniger zu maximieren auf Kosten einer Mehrheit.

In Betracht sollten vor allem Reformen kommen, welche den Marktzutritt regeln, wobei wie das IHS in einer Studie feststellte es nicht notwendig wäre den Markt Europaweit zu liberalisieren, sondern auch schon eine Innerstaatliche Deregulierung viel helfen würde.

So hat das IHS einige Beispiele erwähnt, welche mehr zum Schutz der Freien Berufe denn zur Qualitätssicherung für den Bürger dienen. Ein Beispiel ist die immer noch stark verbreitete Gebührenfestlegung, welche eine Preisfindung unmöglich macht.

Es gibt also schon innerstaatlich eine Möglichkeit verschiedene Märkte effizienter zu gestalten und so dem Verbraucher und Bürger einen höheren Nutzen zu verschaffen.

Zu der IHS Studie muss man jedoch auch sagen, dass diese nur sehr begrenzt Verwendbar ist, da sie zu viele Annahmen stellt und alle Optimierungsmöglichkeiten an Umsätzen und Produktivität knüpft, dies ist allerdings wie in den vorherigen Kapiteln bereits erwähnt vor allem bei den Freien Berufen, es nicht um Produktivität und Umsatzsteigerung gehen sollte sondern um die Sicherstellung und Steigerung der Qualität. Dieser Punkt wird bei der Studie außen vor gelassen und macht die Studie, daher nicht sehr aussagekräftig.

⁵⁶ Optimal in diesem Zusammenhang ist eine rein materielle Betrachtung. Die Freien Berufe behandeln aber vorwiegend Vertrauensgüter, bei welchen es vor allem auch auf die immateriellen Faktoren, wie zum Beispiel Sicherheit, ankommt.

Der einzige gute Ansatzpunkt den ich Herausgelesen habe ist, die oben erwähnte Deregulierung auf staatlicher Ebene. Diese wäre auch viel einfacher und schneller durchsetzbar als eine europäische Lösung.

IHS- Studie:

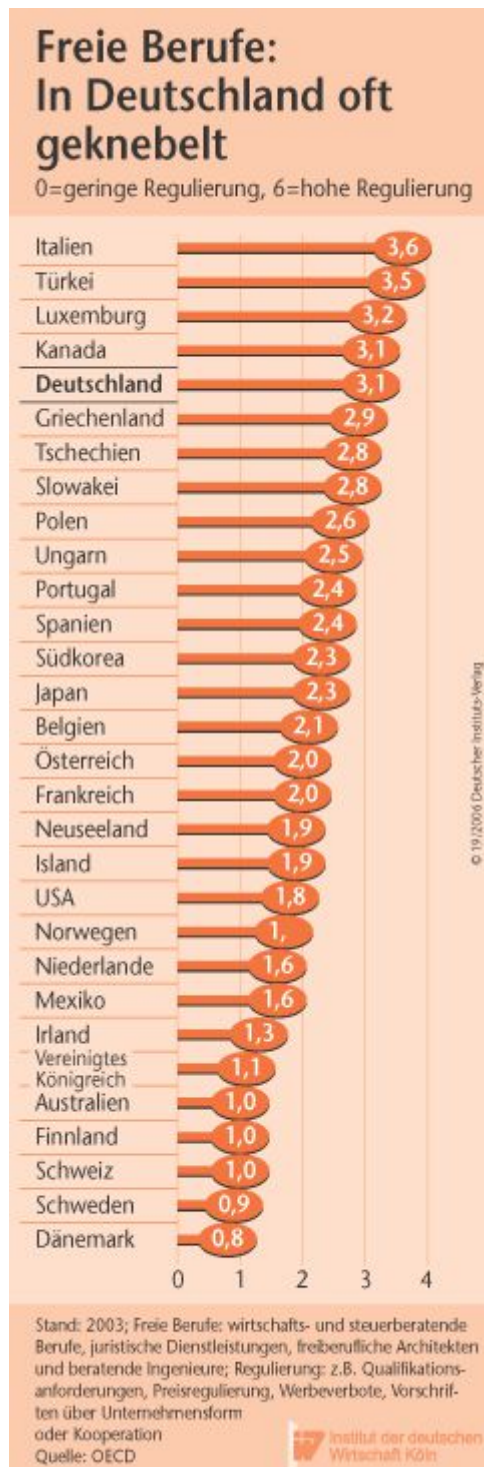
Die Studie des Instituts für Höhere Studien in Wien, hat in einer Studie zum Zustand der Regulierungen der Freien Berufe, die wirtschaftlichen Möglichkeiten ausgearbeitet, welche sich durch eine Liberalisierung ermöglichen würden. In dieser Studie wurden sowohl Produktivitätsindizes als auch Umsatzberechnungen durchgeführt und mit den verschiedenen Staaten der EU verglichen, um daraus zu erschließen wie viel Potential in einer Deregulierung der Berufe steckt.

Es wurden in der Studie einige gute Resultate erzielt, eines davon ist sicherlich das Aufzeigen der Möglichkeit zur Deregulierung innerhalb der verschiedenen Mitgliedsländer.

Ein großes Manko der Studie, ist jedoch sicherlich der rein ökonomisch Gesichtspunkt der Analyse, welcher wie ich in der Arbeit bereits hingewiesen habe in diesen Berufsgruppen eine untergeordnete Rolle spielt, vielmehr geht es um Qualitätssicherung und deren Steigerung.

4. Regulierungseffekte und Reformwirkungen

In diesem Kapitel möchte ich auf die Wirkung verschiedener Regulierungen und Reformen eingehen und diese innerhalb Europäischen Länder vergleichen, welche



einen Deregulierten Markt geschaffen haben. In diesem Zusammenhang möchte ich die Aufmerksamkeit auf die linke Grafik lenken⁵⁷.

In dieser vom „Institut der deutschen Wirtschaft Köln“ erstellten Tabelle, sieht man die Regulierungsintensität der Freien Berufe in den OECD. Wie man sieht sind vor allem die zentral und südeuropäische Länder weit vorne in der Tabelle.

Wie man aus durch Krise sehen kann, sind haben vor allem Überregulierte Staaten Probleme bei der Wettbewerbsfähigkeit, siehe Italien.

Damit wollte ich Aufzeigen, dass Regulierung nicht immer der Qualitätssicherung und der Bürgernähe dient, sondern auch einen stark hemmenden Einfluss auf die gesamte Wirtschaft eines Landes haben kann.

Vor allem, weil, wie ich schon in der Einleitung angedeutet habe, die Freien Berufe einen essenziellen Beitrag für das Alltagsleben leisten, man kommt nicht um sie rum, um es mit einfachen Worten auszudrücken.

Außerdem befinden sich einige sehr gut funktionierende Staaten am Ende der Tabelle.

Abbildung 11 Indizierte Regulierung

⁵⁷ Vgl Institut der Deutschen Wirtschaft Köln

Ich möchte daher jetzt auf die Effekte und die Wirkungen von Reformen eingehen, was sich bessern könnte bzw. sollte.

Das „Institut für höhere Studien“ in Wien hat in einem Positionspapier zur Regulierung bzw. Deregulierung der Freien Berufe fünf Punkte aufgeschlüsselt, welche bei einer Reform beachtet werden sollten, nämlich:

- Verbesserung der Versorgung
- Verbesserung der Berufschancen für junge Praktiker und Absolventen
- Abschaffung der Berufsgruppenprivilegien
- Erhöhung der Transparenz im Hinblick auf Angebot, Auswahl und Preise
- Verstärkte Mitsprachemöglichkeiten für Vertreter von Absolventen und Konsumentenorganisationen

Ich möchte diesem Abschnitt durch Vergleiche Deutschlands, als Beispiel für ein stark reguliertes Land, mit zwei sehr stark deregulierten EU Ländern, Dänemark und Irland, vergleichen. Man muss dazu erwähnen, dass es leider keine, in diesem Bereich deregulierte große „Fläche Staaten“ gibt.

4.1 Wirtschaftlichkeit und Produktivität

Zur Wirtschaftlichkeit, kann man grundsätzlich die Sagen, je geringer die Regulierung desto höher die Produktivität und die Wirtschaftlichkeit. Um die Produktivität zu messen verwende ich die Tabelle von Eurostat zur Produktivität pro Person.

Die Produktivität können wir aus dem Umsatz pro Beschäftigten messen⁵⁸.

	Rechtsberatung	Wirtschaftler	Techniker
Deutschland	64	62,9	86,2
Dänemark	91,6	83,8	157,1
Irland	96,1	85,9	142,6

Die in der Tabelle aufgelisteten Kennziffern⁵⁹ zeigen, dass in beiden Deregulierten Ländern die Produktivität höher ist als in Deutschland. Wobei man auch erwähnen

⁵⁸ Vgl. Hardege

muss, dass in jedem Fall auch die unterschiedliche Beschäftigungsdichte einzubeziehen ist. In einer Regulierte Wirtschaft kann sich ein Freiberufler mehr Mitarbeiter „leisten“, dadurch sinkt die Produktivität pro Kopf natürlich. Auch beachtet werden sollte, dass in kleinen Staaten, die Ballungszentren höher ins Gewicht fallen, in denen mehr Umsatz pro Kopf gemacht wird als am Land. Durch dieses Stadt Land Gefälle kommt wird der Umsatz in großen Ländern gedrückt.

Es sinkt also die Effizienz, man verlangt von einer Person „weniger“. Auf der anderen Seite ist die höhere Produktivität aber auch ein Zeichen dafür, dass Skalenerträge verwendet bzw. besser verwendet werden, wobei einige in den regulierten Ländern nicht möglich sind. Der geringere wirtschaftliche Wettbewerb verhindert Optimierungen, da diese nicht Notwendig sind.

Es zeigt sich in verschiedenen Studien das Optimierungen meist erst angegangen werden, wenn ein Kostendruck durch Konkurrenz aufkommt. Durch die sicheren Margen, welche sich durch die Regulierung erzielen lassen, fehlt die Motivation zu

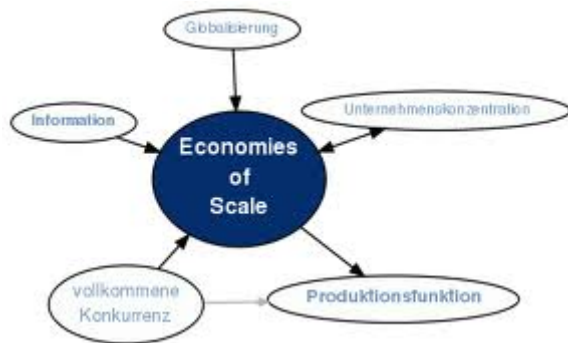


Abbildung 132 Economies of Scale

Restrukturierungen. Die Niederlassungsfreiheit zum Beispiel verhindert eine optimale Unternehmensgröße, so könnte man zum Beispiel mehrere Apotheken unter einer Führung ermöglichen, diese wurde aber in Deutschland schon etwas gelockert, dadurch können Skaleneffekte erzielt

werden auch und vor allem beim Einkauf von nicht verschreibungspflichtigen Arzneien und anderen Wohlfühl- und Pflegeprodukten um bei den Apothekern zu

bleiben. Es gibt folglich einen negativen Zusammenhang zwischen Regulierung und Produktivität, also Effizienz im Wohlfahrtssinn, wie die nebenstehende Grafik darstellt.

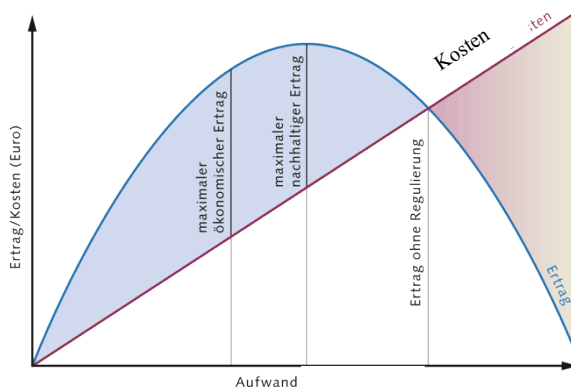


Abbildung 123 Aufwand-Kosten Rechnung

⁵⁹ Produktivitätskennzahlen und -vergleiche zeigen die Effizienz der eingesetzten Produktionsfaktoren für den beobachteten Output. Die Neugestaltung von betrieblichen Prozessen soll mit dem Ziel durchgeführt werden, eine Steigerung der Produktivität zu erreichen.

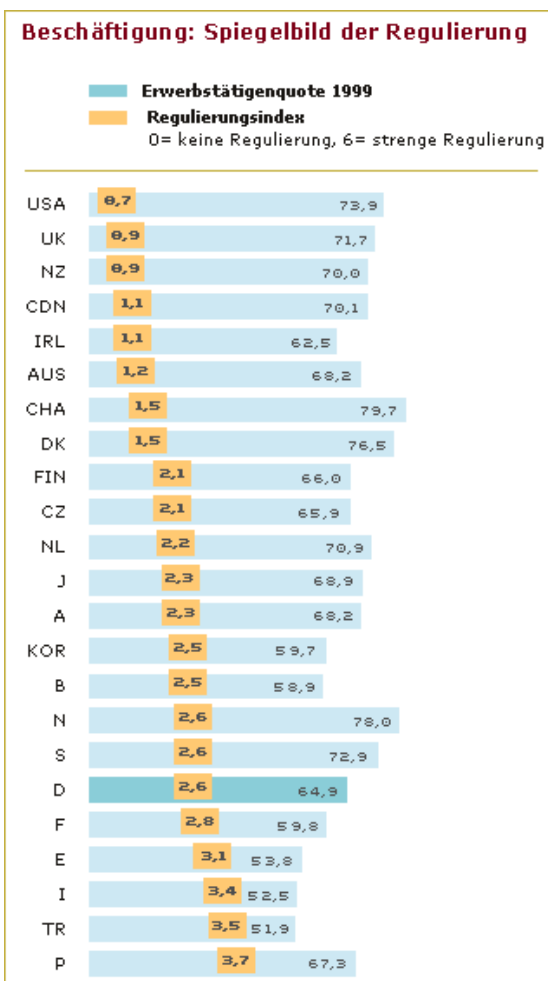
Durch die fehlende Effizienz ergeben sich vielerlei Umsatzsteigerungspotenziale in den Freien Berufen, wohlgermerkt basierend auf Basis der Pro Kopf Berechnung, denn eine Folge von Kostenoptimierung sind schlussendlich auch Entlassungen der Mitarbeiter⁶⁰.

Es ist daher immer miteinzuberechnen, dass eine Umsatzsteigerung pro Mitarbeiter auch Kosten für die gesamte Wohlfahrt des Staates verursacht, d.h. der Freiberufler optimiert und der Staat muss für den nicht mehr benötigten Mitarbeiter eine neue Stelle finden, Es hat also immer zwei Betrachtungsseiten.

Die regulatorische Ineffizienz fördert eine Beschäftigung in diversen Freien Berufen, welche in Anbetracht der vier Millionen Mitarbeiter in diesem Berufsfeld nicht außer Acht gelassen werden darf.

4.2 Beschäftigung

In diesem Abschnitt möchte ich



den vorher aufgefassten Gedanken der Beschäftigung wieder aufgreifen. Wie das Diagramm links aufzeigt gibt es einen negativen Zusammenhang zwischen Erwerbsquote und Regulierung im Allgemeinen.

In diesem Abschnitt möchte ich aber speziell auf diesen Effekt bei den Freien Berufen eingehen.

Vor allem die Marktzutrittsbeschränkung führt zu einer Ineffizienz, denn sie Verhindert, dass neue Unternehmen gegründet werden, mit jeder neuen Unternehmung würde auch die Zahl der Mitarbeiter im gesamten steigen.

Wie vorhin erwähnt ist diese Regulierung, aber auch gleichzeitig ein Schutz vor mehr

⁶⁰ Vgl. IFD
 ERWERBSTÄTIGENQUOTE: ERWERBSTÄTIGE IN PROZENT DER BEVÖLKERUNG IM ALTER VON 15 BIS 64 JAHREN;
 REGULIERUNGSINDEX: STAND ENDE DER NEUNZIGER JAHRE; URSPRUNGSDATEN: OECD
 QUELLE: IWD, INFORMATIONSDIENST DES INSTITUTS DER DEUTSCHEN Schul/Bank

Abbildung 14 Regulierungsindex/ Beschäftigtenquote

Konkurrenz und garantiert Renten für Unternehmer, welche mit mehr Konkurrenz aus dem Markt ausscheiden müssten.

Mehr Offenheit im Markt bringt mehr Mitbewerber und somit eine Verringerung der Margen. Es könnte also passieren, dass es auch zu Entlassungen kommt in manchen Unternehmen. Ich glaube aber, dass diese Entlassungen durch andere Marktteilnehmer amortisiert werden würden, da diese durch eine Deregulierung auch die Economies of scale nutzen könnten⁶¹.

Das Wegfallen der Regulierung und die darauf folgenden Kündigungen würden, auch durch indirekte Effekte auf die nachfolgenden Wirtschaftsbereiche amortisiert⁶².

Die Freien Berufe sind, durch ihre vorgeordnete⁶³ Tätigkeit, essenziell für viele andere Wirtschaftszweige, wie z.B. die Bauwirtschaft, in dieser würde es durch eine Deregulierung und eine Steigerung der Qualität der Dienstleistung zu einer Steigerung der Beschäftigung kommen, auch weil die Preise sinken würden.

Um dies zu veranschaulichen möchte ich einige Zahlen aus der Bauwirtschaft verwenden. In den geringer regulierten Ländern ist die Beschäftigungsquote in der Bauwirtschaft mit im Schnitt 8,4%, um 1,5% höher als in Deutschland mit 6,9%⁶⁴. Man muss jetzt auch sagen, dass dies auch auf die Struktur der Wirtschaft zurückzuführen sein kann, aber es ist ein Indiz auf ein Optimierungspotenzial.

Diese Differenz zeigt das geschätzte Beschäftigungspotenzial einer Deregulierung der Freien Berufe. Dieses Potenzial resultiert natürlich nicht nur aus einer Deregulierung, auch gesetzliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Strukturen beeinflussen diese Zahl, aber nichtsdestotrotz zeigt sie eine Tendenz, welche erreicht werden kann, wenn Rahmenbedingungen gelockert werden.

4.3 Preiseffekte

Nun zu den Preiseffekten, diese stehen in einem eindeutig negativen Zusammenhang zur Regulierung. Im Fall der Freien Berufe ist eine klare Aussage

⁶¹ Vgl Deutsches Wirtschaftslexikon

⁶² Vgl. Hagender

⁶³ Vorgeordnet bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ihre Leistungen notwendig sind, um andere Leistungen erbringen zu können.

⁶⁴ Vgl. Eurostat

aber trotzdem nicht möglich, da die Preise oft festgelegt sind und oft Fallspezifisch ausgehandelt werden. Dies würde sich auch durch einen erleichterten Zugang und eine höhere Konkurrenz nicht ändern. Um dennoch eine Erläuterung des Gedankens

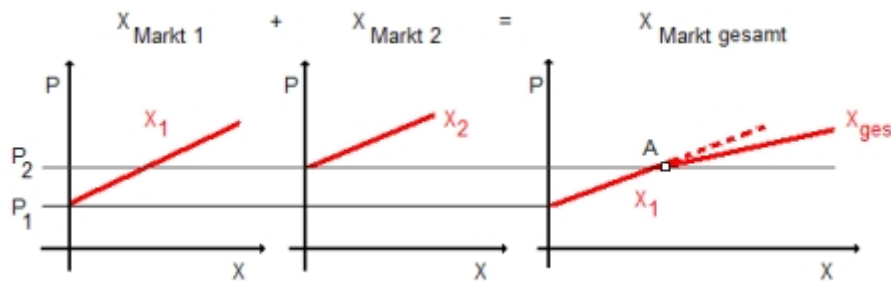


Abbildung 15 Reaktion der Märkte auf Konkurrenz

zu verdeutlichen möchte ich die unteren Diagramme erläutern. Im Fall einer Liberalisierung eines Marktes bzw. mehrerer

Märkte fallen diese zusammen und werden, von allen Beteiligten bearbeitet ohne Grenzen, dadurch kommt es zu einer Verringerung der Preise, da die neuen Anbieter den Markt aufgreifen, diesen Effekt zeigt die Dritte Grafik⁶⁵.

Für niedrigere Preise müsste also der Gesetzgeber an den Grenzkosten ansetzen, eine Veränderung dieser hätte aber in vielen Berufen negative Folgen, da sie eine Grundversorgung sichern, um freie Dienstleistungen flächendeckend anbieten zu können und auch um verschiedene Vorgänge planbar zu machen.

Man beachte zum Beispiel die Gerichtskosten, diese und in diesem Zusammenhang festgelegte Beträge sind ein ohnehin schon marginaler Beitrag der Bürger zu den Kosten des juristischen Dienstes.

Dasselbe gilt für die Apotheken und Ärzte, diese bekommen einen Mindestbetrag, da die Medikamente auch durch staatliche Forschungsgelder entwickelt wurden und die Forschung, auch die Private noch sinnvoll ist.

Wären Preise für neue Produkte nicht höher würde wohl kaum ein Unternehmen im jetzt schon hart umkämpften Markt der Medikamente forschen. Ein gutes Beispiel für eine Preissenkung sind die Generika Hersteller, welche ausgelaufene Patente günstig anbieten, da im Generika Markt der Konkurrenzdruck hoch ist.

Um Kosten zu senken könnte der Staat vor allem in diesem Bereich gezielt anfordern, dass dem Patienten, das günstigste aber gleichwertige Produkt verschrieben wird.

⁶⁵ Vgl. Wirtschaftslexikon

Ein anderer Fall, zumindest meiner Auffassung nach, ergibt sich im Bereich der Bauwirtschaft. In diesem Dienstleistungsbereich der Freien Berufe helfen Mindestpreise sogar der Konkurrenz, da durch diese auch neue Anbieter sich entwickeln können. Ohne diese Preise würde eine Neugründung eines Unternehmens sehr schwer, da die etablierten Anbieter, durch ihre Economies of Scale, fähig sind Produkte unter diesem Preis anzubieten.

4.4 Qualitätseffekte

In diesem letzten Abschnitt über die Effekte einer Deregulierung möchte ich auf ein Kernthema der Regulierung der Freien Berufe eingehen, die Qualität.

Ein zentrales Element der Regulierung in den Freien Berufen ist die Qualitätssicherung, der sensiblen Dienstleistung bei Vertrauensgütern.

Wie vorhin möchte ich auch hier nur auf einige Berufsgruppen der Freien Berufe eingehen, um diese Effekte möglichst klar aufzuarbeiten.

Eine Liberalisierung der Marktzugänge würde höchstwahrscheinlich auch eine Minderung der Qualität für die Bürger bedeuten, da mehr Anbieter am Markt wären ohne höhere Kontrolle. Ein gutes Beispiel wäre eine Senkung des Mindestsatzes bei den Ärzten, diese würden dann wohl bestimmte Gebiete mit einer geringen Bevölkerungsdichte meiden, wie es bereits jetzt der Fall ist. Auch bei den Apotheken würde ohne eine Möglichkeit für einen Mindestumsatz die Versorgungslage der Bevölkerung verschlechtern, denn auch die Internetapotheken sind für einen Großteil der Bevölkerung keine Option, da diese zu ist und/oder persönliches Gespräch mit dem Apotheker möchte.

In einem Test der Deutschen Zentrale für Verbraucherschutz schnitten Internetapotheken zudem sehr schlecht ab, da sie oftmals gefälschte Ware verkauften.

Eine Liberalisierung in vielen Bereichen würde so meiner Ansicht nach eine weitere Spaltung der Gesellschaft mit sich ziehen, in eine Wohlhabende und eine Nichtwohlhabende.

Bereits heute kann man diese Spaltung nicht mehr leugnen, wenn man die Dienstleistungsunterschiede bei den Arzt- und Klinikbesuchen zwischen Kassen und Privatpatienten vergleicht. Dies ist eine Folge der freien Preisbildung.

Auch bei den Anwälten zeigt sich schon eine starke Differenzierung, zwischen Wohlhabend und Nichtwohlhabenden. Auch wenn ich jetzt etwas polemisch klingt, dass Gesetz ist für alle Gleich aber die Vertretung macht den Unterschied. Dies lässt sich durch verschiedene Statistiken belegen. Auch nehmen verschiedene Anwälte nur Fälle an, welche sie gewinnen können⁶⁶.

Eine Liberalisierung der Entlohnung wurde in Deutschland im Jahre 2008 vorgenommen, seit diesem Jahr dürfen Anwälte in bestimmten Fällen auch ein Erfolgshonorar mit dem Kunden vereinbaren.

Dies sollte den geringer Bemittelten, eine bessere Möglichkeit geben vor Gericht um ihr Recht zu kämpfen. Ein Beispiel zeigt der folgende Exkurs.

Der Herzinfarkt traf einen älteren Herrn völlig unerwartet. Die Ärzte kämpften noch um sein Leben - doch vergeblich. Den zweiten Schock bekam die trauernde Witwe wenig später, als sie die kleine Lebensversicherung einfordern wollte: Die Versicherung verweigerte die Überweisung. Angeblich habe der Gatte bereits zuvor Schwierigkeiten mit dem Herzen gehabt und diese jahrelang verschwiegen. Die finanziell schlecht gestellte Witwe zögerte lange mit dem letztlich erfolgreichen Gang zum Anwalt. Sie fürchtete die Kosten.

Um solche Fälle in Zukunft zu vermeiden wurde die Möglichkeit des Erfolgshonorars eingeführt. Durch diese Möglichkeit kann der Bürger das Risiko einer Niederlage vor Gericht und die folgenden Kosten mit dem Anwalt aufteilen, dieser bekommt dafür bei einem Sieg eine über dem gesetzlich Festgelegten Gehalt.

Soweit so gut; ein rechnerisches Beispiel soll besser zeigen wie dies funktioniert. Ein Anwalt bekommt bei einer Siegwahrscheinlichkeit von sagen wir 50%, einen um 50% höheren Gehalt als Prämie, bei einer Niederlage bezahlt der Kläger dafür nur 50% der Spesen⁶⁷. In kurzen gesagt lohnt es sich auch hier kaum für kleinere Summen vor Gericht zu ziehen. Ein weiterer Punkt den die Deutsche Rechtsanwaltskammer aufzeigt ist die Berechnung der Wahrscheinlichkeit, welche

⁶⁶ Vgl. Spiegel

⁶⁷ Vgl. Spiegel

kaum „seriös“ berechnet werden kann⁶⁸. Aber ohne diese Wahrscheinlichkeit ist die erfolgsbasierende Entlohnung sehr schwer, daher setzt sich dieses Model auch nicht durch. Um den Abschnitt abzuschließen möchte ich Schlussfolgerungen, welche ich aus den vorhergegangenen Beispielen gezogen habe auflisten.

Erstens ist einer Deregulierung grundsätzlich positiv gegenüberzustehen, jedoch immer unter der Annahme, dass diese unter Betrachtung des Gesamt Nutzens der Bevölkerung. Dies gestaltet sich schwer vor allem bei der Beibehaltung einer bestimmten Qualität der Dienstleistung⁶⁹.

⁶⁸ Vgl. Brak

⁶⁹ Vgl. Deregulierung: Politik und Arbeitgeber drücken aufs Tempo

5. Conclusion

Die Freien Berufe (heilkundliche, rechts- und wirtschaftsberatende, technische und naturwissenschaftliche Berufe sowie Kulturberufe) stellen als Bestandteil des Tertiären Sektors einen wachsenden Wirtschaftszweig dar, der sowohl für Verbraucher als auch für andere Wirtschaftszweige wichtige Dienstleistungen erbringt⁷⁰.

Die Zahl der Selbstständigen ist in Deutschland seit dem Jahr 1992 um circa 85% gestiegen. Dies ist sicherlich auch ein Resultat des besseren Bildungszugangs, denn der Großteil der Studenten findet sich nach dem Studium in den Freien Berufen wieder.

Dieser starke Zudrang zu den Freien Berufen bedarf einer neuen Regulierung, da die vorhandene, nicht mehr der aktuelle wirtschaftliche Situation gerecht wird.

Auch das Entwicklungspotential, von Arbeitsplätzen und Qualität, welches sich durch eine Liberalisierung erzielen lassen würde fordert eine neue Betrachtung des bestehenden Status quo. Einige andere Länder, wie zum Beispiel die Skandinavischen, haben bereits Erfahrungen gemacht, sodass die damit verbundenen Risiken minimiert werden können, vor allem in Anbetracht der Informationsasymmetrie, welche zwar wichtig ist jedoch im Zeitalter der stärker werdenden Verbraucherschutzverbände und des Internets nicht mehr so zwingend erscheinen.

Es ist heute ohne weitere Probleme möglich sich vorher über einen Freiberufler zu informieren, sei es über das Internet als auch bei den verschiedenen Verbraucherschutzverbänden. Vor allem durch diese Entwicklungen können sich Konsumenten ex-ante ein Bild machen und vermindern so die ex-post Risiken für den Verbraucher. Auch zeigt das Aufkommen von Foren jeglicher Art, das die Bürger immer Mündiger sind und bereit sind bzw. willig sind sich selbst zu informieren. Als Handlungsempfehlung würde ich die gesamten Freien Berufe genau analysieren und eine Kosten/Nutzen Analyse anfertigen, welche aufzeigen sollte, was eine Neuregulierung dieser Berufe für Folgen hat.

⁷⁰ Vgl. Hagender

Ich würde in diesem Fall die Kompetenz bei den Verbraucherschützern ausbauen, damit diese eine vorgelagerte Funktion innehaben können und so mögliche negative Effekte einer Deregulierung abfedern können.

Auch würde ich die Freien Berufe nicht auf gesamteuropäischer Ebene liberalisieren, da dafür die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Präferenzen der einzelnen Staaten zu verschieden sind. Es würde sich aber anbieten einen schnelleren Wechsel durch eine z.B. Marktzutrittsprüfung anzubieten, welche es den Freien Berufen in der gesamten EU ermöglicht ihre Dienstleistungen im besagten Land anzubieten. Diese Prüfung könnte bei Rechtsanwälten die Staatsprüfung sein, nur eben auch für jene, die Ihre Dienstleistungen in einem anderen Land anbieten möchten, dadurch wird sichergestellt, dass die Standards dieselben sind.

Bei den Ärzten gibt es diese bereits, in Form des europäischen Facharzt Titels kurz F.E.B.U., dieser stellt eine Fachkompetenz sicher, welche überstaatlich akzeptiert werden sollte.

Bei der Preisregulierung sollte man hingegen vorsichtiger sein, da diese schnell in die falsche Richtung gehen kann, wie es die Apotheken zeigen. Seit 2004 können nicht rezeptpflichtige Arzneien „frei“ gehandelt werden, die erhoffte Preissenkung blieb jedoch aus. Auch bei bestimmten Gebühren sollte ein gesetzliches Maximum festgelegt werden, damit die Gerichtskosten absehbar sind und nicht ausufern, es sollte jedoch möglich sein tiefere Preise mit dem Rechtsanwalt auszuhandeln.

Um diese Arbeit abzuschließen möchte ich noch kurz auf die fünf Punkte aufmerksam machen, unter welchen sich der Gesetzgeber orientieren sollte, wenn er die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Freien Berufe neuregelt:

- Verbesserung der Versorgung
- Verbesserung der Berufschancen für junge Praktiker und Absolventen
- Abschaffung der Berufsgruppenprivilegien
- Erhöhung der Transparenz im Hinblick auf Angebot, Auswahl und Preise
- Verstärkte Mitsprachemöglichkeiten für Vertreter von Absolventen und Konsumentenorganisationen

Literaturverzeichnis

1. Verbände:

- IHK, Industrie und Handelskammer Frankfurt am Main
- IFB, Institut für Freie Berufe Nürnberg
- BFB, Bundesverband der Freien Berufe
- Bpb, Bundeszentrale für Politische Bildung
- ABDA, Bundesverband Deutscher Apotheker
- BRAK, Bunderechtsanwaltskammer
- BÄK, Bundesärztekammer

2. Artikel und Bücher:

- Privatisierung, Deregulierung und Freie und Staatlich gebundene Freie Berufe – Einige ökonomische Aspekte, Joachim Merz
- Historien 2, Herodot
- Die Standesordnungen der Freien Berufe: geschichtliche Entwicklung, Funktion, Stellung im Rechtssystem; Jochen Taupitz, de Gruyter-Verlag, Berlin 1991
- Die freien Berufe als Leistungserbringer im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung; Helge Sodan
Mohr Verlag, Tübingen 1997
- Deregulierung und Wettbewerbsstrategie; Günther Blersch
LiT Verlag, Berlin 2007
- Regulierung Freier Berufe; Dr. Stefan Hardege
Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Köln 2007
- Zwischen Regulierung und Wettbewerb; Gert Brunekreeft
Physica Verlag, Heidelberg 2003
- Volkswirtschaftslehre: Eine Einführung in das ökonomische Denken; Horts
Tormann
Physica Verlag, Heidelberg 2005
- Deregulierung: Politik und Arbeitgeber drücken aufs Tempo
Positionspapier Deutscher Bundesrat
BR-Drucksache 286/05

- Gablers Wirtschaftslexikon:
Springer Online Verlag
- Initiative neue soziale Marktwirtschaft (INSM)
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)
- Süddeutsche Zeitung (SZ)
- Focus

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

- Abbildung 1:
Instiut der deutschen Wirtschaft
- Abbildung 2:
Institut der Freien Berufe
- Abbildung 3:
eigene Darstellung
- Abbildung 4:
Hardege
- Abbildung 5:
Hardege
- Abbildung 6:
OECD
- Abbildung 7:
Wirtschaftslexikon
- Abbildung 8:
Wirtschaftslexikon
- Abbildung 9:
Institut der deutschen Wirtschaft
- Abbildung 10:
sozialpolitik-aktuell.de
- Abbildung 11:
OECD, Institut der deutschen Wirtschaft
- Abbildung 12:
Wirtschaftslexikon
- Abbildung 13:
Wirtschaftslexikon
- Abbildung 14:
Bundesverband deutscher Banken
- Abbildung 15:
Wirtschaftslexikon

Curriculum vitae *Personal Details:*

Name: Benjamin Gozzi

Gozzi Benjami

benjamin.gozzi@hotmail.it

Education:

- Since November 2012 Milan (ITA) Master in Business administration and strategy
- Business School "Il Sole24 ore" Since Oct. 2007 Vienna (AUT)
- Master in Economics
University of Vienna Since Oct. 2004 Vienna (AUT) Economics
- Bachelor in Economics
University of Vienna 2008
- 2004 Bressanone (ITA) High school certificate with focus on social-
-- and psychological science

Internships:

***Jul.---Sep. 2010 Vipiteno (ITA) Internship in Change Management:
Prinoth AG***

Sector: Industry

Responsibilities:

- ***Implementation of Toyota Production System***
- ***Implementation of 7S and other quality programs for the production***
- ***Assistant to the board of the ideas management***
- ***August 2009 Vienna (AUT) Internship in Customer Care: Erste Bank AG***
Sector: Banking

Responsibilities:

- ***Accountability***
- ***Inform the clients about new products***

- *Assist to the employees in regular banking duties*

July 2009 Vienna (AUT) Internship in Finance: S Bausparkasse AG

Sector: Finance

Responsibilities:

- *Accountability*
- *Calculate finance plans for projects in “public apartments”*
- *Search for new projects and calculate their outcomes*

Jul. --- Sep. 2008 Atlanta (USA) Internship in Consulting: Vienna International Exchange

Sector: Consulting

Responsibilities:

- *Assistant to the management*
- *Organize and support delegations from the Vienna government*
- *Assistant to exchange teachers*

Additional Skills

PC Skills

- Very good MS-Office skills
- Moderate Stata skills

Language Knowledge

- Fluent German
- Fluent Italian
- Fluent English
- Basics Chinese